

W o r t p r o t o k o l l *)

16. Sitzung

der Kommission zur Wahrnehmung
der Belange der Kinder

Mittwoch, 10. November 2010, 15.00 Uhr
Berlin, PLH (Paul-Löbe-Haus), Raum 2.200

Vorsitz: Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

Öffentliche Anhörung zum Thema
„Inklusive Bildung“

*) redaktionell überarbeitete Tonaufzeichnung

Inhalt	Seite
Anwesenheitslisten	3
Liste der Sachverständigen	7
Sprechregister	8
Wortprotokoll	9

Mittwoch, 10. November 2010, 15:00 Uhr
DEUTSCHER BUNDESTAG

Anwesenheitsliste
gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes
Sitzung des Ausschusses Nr. 13 (Kinderkommission)

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
---	--------------	--	--------------

CDU/CSU

Pols, Eckhard

CDU/CSU

Landgraf, Katharina

Handwritten signature: K. Landgraf

SPD

Rupprecht (Tuchenbach), Marlene

Handwritten signature: M. Rupprecht

SPD

Rix, Sönke

FDP

Bracht-Bendt, Nicole

Handwritten signature: N. Bracht-Bendt

FDP

Gruß, Miriam

DIE LINKE.

Golze, Diana

Handwritten signature: D. Golze

DIE LINKE.

Wunderlich, Jörn

BÜ90/GR

Dörner, Katja

Handwritten signature: K. Dörner

BÜ90/GR

Deligöz, Ekin

Handwritten notes:
Swen Schatz S-Su
Peha Aene
Daniela Hol-

Kinderkommission (13)

öff.

Mittwoch, 10. November 2010, 15:00 Uhr

Fraktionsvorsitzende:

Vertreter:

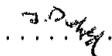
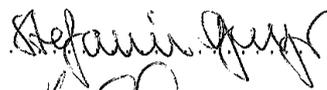
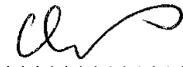
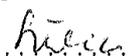
CDU/ CSU
SPD
FDP
DIE LINKE.
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Fraktionsmitarbeiter:

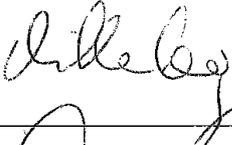
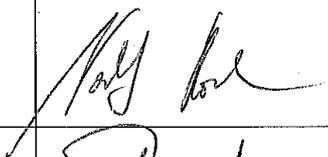
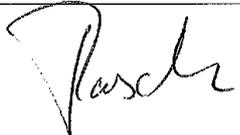
Fraktion:

Unterschrift:

(Name bitte in Druckschrift)

Bechtold, Jörg	Die Linke	
GEYER, Stefanie	Linke	
MICHELS, SILKE	Linke	
Adams, Volker	FDP	
Dietrich, Carla	DIE LINKE	
Korte, Marc	B90/Grün	
SILBEN, Annette	FDP	

Anwesenheitsliste der Sachverständigen
für die öffentliche Anhörung zum Thema „Inklusive Bildung“
Mittwoch, 10. November 2010, 15.00 Uhr

Name	Unterschrift
Wolfgang Blaschke „Eine Schule für Alle“	
Rainer Dillenberg Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.	
Martin Eckert Verband der Körper- und mehrfach Behinderten	
Inge Hirschmann Heinrich-Zille-Grundschule Berlin	
Norbert Hocke Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft	
Dr. Edna Rasch Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.	
Prof. Dr. Elisabeth Wacker Fakultät Rehabilitationswissenschaften, Universität Dortmund	
Prof. Dr. paed. Hans Wocken Lernbehinderten- und Integrations-pädagogik an der Universität Hamburg	
Gerhard Zupp Bundesarbeitsgemeinschaft Behindertenpädagogik	

Liste der Sachverständigen

Wolfgang Blaschke

„Eine Schule für Alle“

Rainer Dillenberg

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.

Martin Eckert

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V.

Inge Hirschmann

Heinrich-Zille-Grundschule in Berlin

Norbert Hocke

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Dr. Edna Rasch

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.

Prof. Dr. Elisabeth Wacker

Fakultät Rehabilitationswissenschaften, Universität Dortmund

Prof. (em) Dr. paed. Hans Wocken

Lernbehinderten- und Integrationspädagogik an der Universität Hamburg

Gerhard Zupp

Bundesarbeitsgemeinschaft Behindertenpädagogik

Sprechregister

Kinderkommission

Seite

Vorsitzende Marlene Rupprecht (SPD)	9, 14, 17, 21, 27, 31, 38, 41, 46, 47, 50, 54, 58, 59, 61, 63, 64, 65, 66
Katja Dörner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47
Diana Golze (DIE LINKE.)	48
Nicole Bracht-Bendt (FDP)	50

Sachverständige

Wolfgang Blaschke	11, 64
Rainer Dillenberg	14, 63
Martin Eckert	17, 64
Inge Hirschmann	21
Norbert Hocke	28, 61
Dr. Edna Rasch	32, 65
Prof. (em) Dr. paed. Hans Wocken	38, 59
Gerhard Zupp	41, 61

Bundesregierung

PStS Hans-Joachim Fuchtel (CDU/CSU)	51
Hubert Hüppe	54
Ralf Mytzek-Zühlke	58

Beginn der Sitzung: 15.10 Uhr

Vorsitzende: Ich begrüße alle herzlich in der Kinderkommission des Deutschen Bundestages. Für diejenigen Gäste, die die Kommission noch nicht kennen: Die Kinderkommission des Bundestages wird in jeder Periode neu eingesetzt und besteht aus fünf Mitgliedern – genauso viele, wie es Fraktionen im Bundestag gibt. Pro Fraktion wird der oder die Kinderbeauftragte der jeweiligen Fraktion automatisch Mitglied der Kinderkommission. Eigentlich heißt die Kommission „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“, ganz kurz „KiKo“. Die Kinderkommission hat noch etwas Besonderes: Sie fasst nur einstimmige Beschlüsse. Das bedeutet, dass wir solange diskutieren müssen, bis wir uns gemeinsam auf einen Beschluss einigen können. Das heißt, die Mitglieder müssen sich in gewisser Weise auch von Fraktionsvorgaben befreien – nicht völlig, aber sie müssen doch schauen, dass sie möglichst nur die Interessen der Kinder im Blick haben. Wenn wir uns nicht einigen können, dann ist ein Beschluss hinfällig. Das ist das Besondere – also fast wie bei der Papst-Wahl: Wenn der weiße Rauch aufsteigt, ist der Beschluss durch.

Ich möchte in unserer Mitte ganz besonders die Vertreter der Bundesregierung, an erster Stelle Herrn Staatssekretär Fuchtel für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales begrüßen. Anwesend ist auch Herr Hüppe, der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung. Ich freue mich, dass Sie da sind, wir haben einige Jahre gemeinsam Behindertenpolitik gestaltet. Ich darf die Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, zu dem wir ressortmäßig gehören, herzlich begrüßen.

Wir haben viele Experten eingeladen, von denen wir heute hören möchten, was „Inklusion“ bedeutet. Damit Sie auch wissen, wer auf dieser Seite sitzt, möchte ich Ihnen kurz die Mitglieder der Kinderkommission vorstellen: Hier fehlt noch ein Mitglied, das etwas später kommt. Frau Bracht-Bendt ist die Kollegin aus der FDP-Fraktion, dann kommt Frau Golze von der Linken-Fraktion und Frau Dörner von den Grünen. Danach kommen als Mitglieder des Familienausschusses Frau Crone von der SPD-Fraktion, Herr Schulz von der SPD-Fraktion und Frau Kolb von der SPD-Fraktion. Es sind viele Referentinnen und Referenten anwesend und auch zahlreiche Gäste.

Damit Sie wissen, wer heute eingeladen ist, werde ich kurz unsere Experten vorstellen. Ich fange nach dem Alphabet mit Herrn Blaschke an, der von dem Projekt „Eine Schule für Alle“ weit angereist ist. Er wird die Vorstellungen aus Eltern- und Kindersicht und deren Wünsche zur Umsetzung der Inklusion im Bildungsbereich vortragen. Daneben haben wir Herrn Dillenberg, er kommt für die Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung. Neben ihm sitzt Herr Eckert vom Verband der körper- und mehrfachbehinderten Menschen. Daneben haben wir aus Berlin Frau Hirschmann, die uns aus der Praxis über den langen Weg zur Inklusion berichten wird. Neben ihr sitzt Herr Hocke von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Sie haben gemeinsam mit allen Verbänden Papiere zu diesem Thema verfasst. Daneben kommt Frau Dr. Rasch vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge. Daneben haben wir Herrn Prof. Dr. Wocken. Wir hatten schon das Vergnügen, miteinander Veranstaltungen zu gestalten. Sie sind an der Hochschule für Lernbehinderten- und Integrationspädagogik gewesen und inzwischen emeritiert. Ganz am Ende mit „Z“ kommt Herr Zupp von der Bundesarbeitsgemeinschaft Behindertenpädagogik. Entschuldigen muss ich leider Frau Prof. Dr. Wacker, sie ist krank geworden und hat eine Mail geschrieben. Sie hat richtige Grippe und bekommt nicht einen Ton heraus – das lässt sich manchmal nicht verhindern.

Wir haben heute eine Gruppe von Menschen hier, von denen jeder das Thema Inklusion aus einem eigenen Blickwinkel angeht. Nachdem die UN-Behindertenrechtskonvention von Deutschland nicht nur gezeichnet, sondern auch ratifiziert wurde, gilt es, sich auf den Weg zu machen, um sie auch umzusetzen. Wir werden heute den Scheinwerfer nur auf einen kleinen Ausschnitt werfen – die Behindertenrechtskonvention beinhaltet ja wesentlich mehr als nur den Bildungsbereich. Wir werfen den Scheinwerfer auf den Bereich Bildung, und zwar auf die inklusive Schule und fragen: Was bedeutet inklusive Bildung von frühkindlicher Bildung bis hinein in die Berufsbildung? Welches breite Spektrum machen wir da auf? Dies ist, wie gesagt, nur ein Teil der Behindertenrechtskonvention. Was bedeutet das für unsere Gesellschaft, aber auch für alle Akteure in diesem Land? Machen wir uns auf den Weg? Sind wir, wenn wir kleine Schritte machen, auf dem richtigen Weg oder versuchen wir, das eventuell auszusitzen? Es ist ja alles drin – wir können mit viel Hurra vorangehen oder sagen: Es wird schon vorbeigehen. Ich erlebe draußen, dass beides vorhanden ist. Für uns in der Kinderkommission ist wichtig zu wissen: Was

ist gefordert, was müssen wir umsetzen? Als Zweites gilt es auch zu wissen, welche Akteure notwendig sind. Das Dritte ist: Was sind die Hindernisse, die uns entgegenstehen? Welche müssen wir überwinden und welche Forderungen gibt es an die Politik, tätig zu werden?

Wir haben verabredet, dass jeder Sachverständige fünf, sechs, sieben Minuten für sein Statement hat – wir sind nicht päpstlicher als die Ausschüsse. Es ist auch insoweit anders als in anderen Ausschüssen, als dass Sie sehr wohl später nachhaken und auf das eingehen können, was die Vorredner gesagt haben. Das belebt das Ganze und wir haben mehr Gewinn davon, als wenn nur Statements abgegeben werden können und nur von uns gefragt werden kann. Für uns als Abgeordnete ist das auch bereichernd. Unsere Veranstaltung wird wie alle Sitzungen aufgezeichnet, das ist im Bundestag so. Es wird ein Wortprotokoll erstellt, das ins Internet des Bundestages gestellt wird, damit jeder, der sich dafür interessiert, nachschauen kann, was gesagt und vorgeschlagen wurde. Jetzt würde ich bitten, wir fangen beim Buchstaben „B“ an, Herr Blaschke, bitte. Vielleicht sagen Sie noch etwas zu Ihrer Institution.

Wolfgang Blaschke („Eine Schule für Alle“): Zunächst vielen Dank für die Einladung, Frau Rupprecht. Sie hatten bereits „Eine Schule für Alle“ genannt. Meine Institution ist „mittendrin e. V.“ in Köln. „Eine Schule für Alle“ ist unser Slogan seit vier, fünf Jahren. Wir haben zu diesem Thema zwei Kongresse durchgeführt und haben eine Beratungsstelle. In dieser Beratungsstelle zeigt sich das große Ausmaß der Probleme im schulischen Bereich, die durch das sehr stark selektive Schulsystem entstehen. Ich möchte mit einer kurzen Geschichte anfangen, die jetzt auch sehr aktuell ist.

Ich habe zwei Kinder, deren Eltern ich berate. Das Mädchen ist im ersten Schuljahr, ihr Vater ist im letzten Jahr gestorben. Es hat also durchaus traumatische Erfahrungen und fällt auf einmal in der Schule mit besonderen Auffälligkeiten auf. Sofort wird ein AO-SF-Verfahren – also ein Verfahren zur sonderpädagogischen Förderung – eingeleitet. Das Mädchen wird aufgrund einiger Vorfälle, deren Zustandekommen niemand erklären kann, als verhaltensauffällig, als gestört mit der Tendenz zu ADS diagnostiziert. Ein zweiter Fall ist ein türkischer Junge, der sich jetzt im zweiten Schuljahr befindet. Bei ihm hat man nach einem halben Jahr Schulzeit im ersten Schuljahr das Verfahren eingeleitet. Die Eltern haben mit unserer Unterstützung da-

gegen geklagt. Das Kind verblieb, obwohl sofortiger Vollzug für eine Anmeldung zur Sonderschule angeordnet worden war, in seiner alten Schule, weil die Eltern das nicht wollten und das Verfahren auf einmal schwebend war – und es gab keine Probleme. Da kann man sich fragen, warum das Verfahren überhaupt eingeleitet worden ist. Momentan sieht es so aus, dass die Schulaufsicht darauf besteht, dass das Kind unverzüglich in einer Sonderschule angemeldet wird, weil kein Platz im gemeinsamen Unterricht vorhanden ist und sich die Eltern um diesen Platz selbst kümmern müssen. Das ist sehr schwierig, wenn von 120 Schulen nur 25 gemeinsamen Unterricht anbieten und diese alle voll sind. So sieht die Praxis aus, die ich fast täglich erlebe.

Nachdem die UN-Behindertenrechtskonvention verabschiedet und ratifiziert worden war, zeichnete sich eine Verbesserung ab. Inzwischen ist mein Eindruck, dass die Verwaltungen, dass die Schulaufsicht die Fälle aussitzt und die Verantwortung nun an die Eltern abschiebt und sagt, sucht euch selbst einen Platz in einer Schule, die euch willkommen heißt. Das bedeutet, dass wir immer noch in einer Gesellschaft leben, in der es offensichtlich normal ist, dass Kinder von der Mehrheit aller anderen Kinder bedrängt werden, wenn sie andere Bedürfnisse haben, wenn sie anders lernen. Den Eltern – das ist unsere Erfahrung – wird zumeist geraten, ihr Kind in einem Schonraum von Sonderkindergarten, Sonderschule oder Sonderwerkstatt lernen oder leben zu lassen, weil diese Kinder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung, einer Sinnesschädigung oder einer intellektuellen Beeinträchtigung langsamer oder anders als andere Kinder lernen. Die größte Gruppe, die in Deutschland das Etikett „behindert“ erhält, sind die sogenannten Lernbehinderten, das sind die Kinder, die Probleme mit der Sprache haben. Dann gibt es auch noch die sehr große Gruppe der emotional-sozial Beeinträchtigten. Hier tauchen sonderbarerweise sehr viele Kinder mit einem Autismus-Syndrom auf. Eigentlich hatten wir erwartet, dass mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im Hinblick auf die Forderung der Eltern auf gemeinsame Beschulung aller Kinder – das ist ganz wichtig, dass es um alle Kinder geht und nicht um irgendwelche Sondergruppen – eine Besserung eintritt und vor allen Dingen die große Gruppe, die ich eben genannt habe, sehr schnell in die normale Schule integriert wird. Ich befürchte inzwischen, dass es noch sehr lange dauern wird, bis wir dahin kommen, dass Kinder ohne Probleme in jeder Schule willkommen sind und in jeder Schule entsprechend gefördert werden.

Meinen vorbereiteten Vortrag werde ich stark kürzen müssen, weil mir nur noch wenige Minuten bleiben. Für uns beginnt Inklusion nicht erst in der Schule – es ist vielmehr ganz klar, dass Kindertagesstätten und Frühförderzentren dazu gehören und auch integrativ ausgebaut werden müssen. Hier gilt wie in der Schule, dass es keine Diskriminierung und vor allen Dingen keine Aussonderung geben darf. Daraus folgt insbesondere in Bezug auf die Schule, dass die Landesregierungen gesetzliche Regelungen schaffen und ihre Schulgesetze ändern müssen und dass Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte mit der Zielrichtung eines inklusiven Bildungssystems ausgestaltet werden. Das Leitziel der Lehrerausbildung muss eine inklusive Pädagogik sein. Unsere Forderung ist, dass ab sofort allen Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, deren Eltern eine integrative Schule fordern, ein Platz im gemeinsamen Unterricht anzubieten ist. Die Schulen müssen durch die freie Jugendhilfe unterstützt werden und in die Schulen gehören Sozialarbeiter, Sozialpädagogen und Sozialpsychologen usw. Allen Kindern, die bereits im gemeinsamen Unterricht der Grundschule teilnehmen, muss ein Platz im gemeinsamen Unterricht der weiterführenden Schule sichergestellt werden. Wir haben das Problem, dass wir z. B. in Köln rund 200 Kinder pro Jahrgang im gemeinsamen Unterricht der Primarstufe haben, es in der Sekundarstufe I aber nur ca. 80 bis 90 Plätze gibt. Das bedeutet, dass einem Teil der Kinder spätestens mit dem vierten Schuljahr beim Übergang in die weiterführende Schule der weitere Besuch der Regelschule verwehrt ist. Kurzfristig müsste erreichbar sein, dass auf eine Ausweitung der Plätze an Förderschulen verzichtet wird und die Ressourcen der Förderschulen zugunsten einer integrativen Beschulung genutzt werden. Insbesondere die Sonderschulen Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung sollten ganz schnell der Vergangenheit angehören. Mit ganz schnell meinen wir, dass dort bereits im nächsten Schuljahr keine neuen Klassen mehr gebildet werden sollten. Wenn wir von Inklusion reden, brauchen wir ein Leitbild. Viele reden von Inklusion und manchmal habe ich den Eindruck, dass wir damit durchaus etwas Unterschiedliches meinen. Inklusion bedeutet, Verschiedenheit und Vielfalt anerkennen und wertschätzen. Menschen, die eine Behinderung haben, sind von Anfang an und selbstverständlich Teil der Gesellschaft. Eine Aussonderung darf nicht stattfinden. Wichtig für das Schulsystem ist, dass sich nicht die Betroffenen dem Schulsystem oder dem System anpassen müssen, sondern die Systeme müssen sich den Bedürfnissen der Betroffenen anpassen. Inklusion ist als

Anspruch Qualitätsmerkmal – ein Bildungsziel, das bestmögliche Teilhabe für alle Kinder bedeutet. Damit möchte ich zunächst Schluss machen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Blaschke. Ihre Vorbereitung können Sie uns gerne zur Verfügung stellen. Wir werden sie an das Protokoll anhängen. Dann bitte ich Herrn Dillenberg von der Lebenshilfe um das Wort.

Rainer Dillenberg (Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.): Frau Rupprecht, meine Damen und Herren. Ich habe ein Handout vorbereitet, das ich Ihnen überreiche. Vielen herzlichen Dank für die Einladung. Wir als Lebenshilfe sind zum einen Elternvereinigung, zum andern aber auch Trägerverband – auch Träger von Schulen – und Fachverband. Von daher betrachten wir das Thema aus unterschiedlichen Blickwinkeln. Wir haben zur inklusiven Bildung, zum gemeinsamen Lernen neben meinen jetzigen Aussagen ein Positionspapier erarbeitet, das ich auch herumreiche. Von diesen Grundaussagen möchte ich einige besonders hervorheben. Wir fordern eine umfassende und zügige Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, insbesondere des Artikels 24 – das ist selbstverständlich. Es darf keine Aussonderung und „Sortierung“ von Geburt an in unterschiedliche Gruppen geben. Das fängt schon bei der Krippe an. Wir sollten uns sehr genau anschauen, was in unseren Krippen jetzt passiert. Wir dürfen keine Trennung in integrierbare und nichtintegrierbare Kinder – z. B. Kinder mit schwerer Behinderung – vornehmen. Wir müssen die Wahlmöglichkeiten der Eltern erhalten oder auch überhaupt schaffen und ausbauen.

In der Schule gilt es, sich an den individuellen Lernmöglichkeiten und dem Unterstützungsbedarf jedes Kindes zu orientieren. Jedes Kind bedeutet wirklich „jedes“ Kind – das kann ein Kind mit Förderbedarf sein, das kann aber auch ein hochbegabtes Kind sein, das möglicherweise auch einen Förderbedarf hat. In der Schule sehen wir die ganze Spannbreite von Kindern. Wir müssen alle Allgemeinschulen befähigen, alle Kinder aufzunehmen und ihnen die entsprechenden Bildungsangebote zu machen. Die Schule muss sich also an die Kinder anpassen und nicht die Kinder an die jeweilige Schulform.

Wir sehen das Risiko der jetzigen Diskussion um Bildung und UN-Behindertenrechtskonvention, dass man Inklusion als Allheilmittel zur Lösung aller Probleme unserer Gesellschaft einführt. Wir sehen auch die Gefahr, dass auf vielen Dingen Inklusion draufsteht, aber nicht wirklich enthalten ist; dass viele sagen, wir machen schon lange Inklusion, aber die Praxis ganz anders aussieht. Wir sehen auch, dass mit diesem Prozess der Inklusion womöglich wieder Kosteneinsparungen verbunden werden, dass die Kinder nicht die notwendigen Leistungen erhalten, die sie brauchen und dass auch wieder eine Ausgrenzung schwerbehinderter Kinder erfolgt. Wir müssen darauf achten, dass diese Dinge in dem Prozess der inklusiven Bildung nicht eintreten.

Wir haben hochinteressante aktuelle Entwicklungen. Die Bundesregierung erarbeitet z. Z. einen Aktionsplan. Wir waren daran auch beteiligt und sind gespannt, was dort im Frühjahr 2011 zum Bereich der inklusiven Bildung ausgesagt werden wird. Auf Länderebene hat sich die Kultusministerkonferenz mit dem Thema der inklusiven Bildung befasst und nach meinen Informationen ein neues Aussagepapier zur inklusiven Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in der Schule in Arbeit. Wir hoffen, dass dieses bald veröffentlicht werden wird. Auf der kommunalen Ebene passiert bereits viel. Schon unter den heutigen Rahmenbedingungen haben wir eine inklusive Praxis und das ist das Spannende; u. a. auch die Sophie-Scholl-Schule der Lebenshilfe in Gießen – eine inklusive Schule, die sich intensiv weiterentwickelt. Die Zille-Schule in Berlin, die den Jacob-Muth-Preis erhalten hat, haben wir heute hier am Tisch. Damit möchte ich betonen, dass – neben allen Veränderungen, die wir uns wünschen – selbst unter den heutigen Rahmenbedingungen von schulischer und inklusiver Bildung inklusive Schule möglich ist. Wenn die richtigen Personen am richtigen Ort sind, dann funktioniert schon heute eine gute Praxis.

Jetzt kommt eine Liste von Wünschen und Forderungen, die wir aufgestellt haben. Ich habe sie nur stichwortweise beschrieben - da steht jeweils sehr viel dahinter und darüber können wir noch reden und nachfragen und diskutieren. Das erste ist schon gesagt worden: Änderung aller Schulgesetze und Verordnungen ohne Einschränkung. Ohne Einschränkung bedeutet, dass es nicht schon wieder in irgendwelchen Schulgesetzen Hintertüren gibt, dass bestimmte Kinder nur dann inklusiv – was immer das ist – bzw. integriert beschult werden, wenn bestimmte Voraussetzungen

erfüllt werden. Das haben wir immer noch in Schulgesetzen – das muss geändert werden.

In Bezug auf die Rechtsprechung in Deutschland ist wichtig, darauf hinzuweisen – was Fachleute immer wieder berichten –, dass die UN-Behindertenrechtskonvention in den Gerichten noch nicht angekommen ist. Bei den Gerichten ist also Aufklärungsarbeit notwendig, damit die Richter verstehen, welches Gedankenbild, welches Menschenbild hinter der UN-Behindertenrechtskonvention und den dort niedergelegten Rechten steht.

Wir sollten auch verstärkt die bereits bestehende gute Praxis darstellen. Die Schulen, die sich auf den Weg machen, brauchen Unterstützung – was immer das im Einzelnen sein kann. Wir brauchen Aus- und Fortbildung aller Lehrkräfte und aller Personen in den Schulen, nicht nur für die Lehrkräfte – unterstrichen ist hier „aller“. Es geht nicht nur darum, Sonderschullehrer in die Schulen hineinzugeben – letztendlich muss jeder Lehrer eine Grundausbildung in inklusiver Bildung haben, er muss damit umgehen können, er muss wissen, welche Herausforderungen auf ihn zukommen und wie er sie bewältigen kann.

Neben der Schule benötigen wir auch die Einbeziehung des Sozialraumes, der Gemeinde, der Kommune, der Vereine und Verbände usw. Auch da ist vieles in der Entwicklung. Wir brauchen eine Zusammenführung der finanziellen Mittel. Eine weitere Aufgabe ist offenzulegen, aus welchen Töpfen überhaupt Schule und alle Leistungen, die in der Schule erbracht werden, finanziert werden und wie schwer es Eltern haben, unter den heutigen Bedingungen bestimmte Leistungen zu erhalten. Da gilt es aufzudecken, was es an Leistungen gibt. Am besten wäre es, diese Mittel zusammenzuführen und möglichst unbürokratisch zur Verfügung zu stellen.

Die Vernetzung aller Beteiligten, auch vor Ort, ist wichtig. Barrierefreiheit ist zunächst ein Schlagwort – aber wir haben ein Konjunkturprogramm gehabt, in dem es um bundesweiten Ausbau in vielen Bereichen ging. Hier müsste eigentlich ein neues Konjunkturprogramm „Barrierefreiheit im Schulausbau“ eingeführt werden. Ganz hochgegriffen könnte man sagen – Frau Bundeskanzlerin Merkel macht ja auch Bildungsgipfel –, dass der nächste Bildungsgipfel der Bundeskanzlerin sich mit inklusiver Bildung beschäftigen könnte, weil das auch ein Thema für die gesamte Gesellschaft ist.

Wir benötigen eine einheitliche Statistik der Kultusministerkonferenz zu der Frage: Was sind eigentlich Kinder mit Förderbedarf usw.? Da gibt es sehr unterschiedliche Datenerhebungen und auch Darstellungen in den Ländern, die z. T. gar nicht mehr vergleichbar sind. Wir brauchen Forschung zur jetzigen Einführung der Inklusion mit ihren positiven und negativen Effekten. Das muss auch überprüfbar sein. Qualitätsstandards sollten definiert werden. Wir benötigen auch einen Blickwinkel auf den Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule und nach der Schule auf den Übergang von der Schule zur beruflichen Ausbildung. Da gibt es auch neue Felder, die man sich unter dem Leitgedanken der inklusiven Bildung anschauen und die Übergänge gut gestalten muss. Letztendlich brauchen wir auch die Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen, die es angeht. In Artikel 7 der UN-Behindertenrechtskonvention steht, dass die Kinder an allen Prozessen, die sie angehen, zu beteiligen sind. Für die Beteiligung benötigen sie die notwendige Unterstützung und Mittel. Es wäre darüber nachzudenken, wie man diese Beteiligung unterstützen und organisieren kann. Vielen Dank.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Dillenberg. Wir kommen zu Herrn Eckert vom Verband der körper- und mehrfachbehinderten Menschen.

Martin Eckert (Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.): Auch ich bedanke mich für die Einladung und für die Möglichkeit, hier aus Sicht des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen berichten zu können. Unser Bundesverband ist ein Zusammenschluss von etwa 250 regionalen Vereinen mit insgesamt rund 28.000 Mitgliedsfamilien. Wir Eltern sehen in der UN-Behindertenrechtskonvention vor allen Dingen mit Blick auf die Schule eine sehr große Chance und auch eine Herausforderung. Wir erleben – darauf möchte ich mich gleich beziehen – in der beginnenden Praxis der Umsetzung viele Widersprüche. Wir erleben vor allen Dingen aber auch etwas sehr Positives: Die Zeit der Grundsatzklärungen, in der es darum ging, Integration – wie es früher hieß – und jetzt Inklusion überhaupt zu begründen und zu rechtfertigen, ist vorbei. Durch die UN-Behindertenrechtskonvention hat es einen ordentlichen Vorzeichenwechsel gegeben und wir können jetzt über die Frage des „wie“ und nicht mehr über die Frage des „ob“ streiten.

Ich selbst komme aus Hamburg, einem Bundesland, das in seinem Schulgesetz seit Beginn des Schuljahres das erste Mal tatsächlich den Rechtsanspruch auf – wie es dort heißt – „integrativen Unterricht“ festgeschrieben hat, ohne wenn und aber, ohne Ressourcen-Vorbehalt. Das ist aus Hamburger Sicht schon ein ordentlicher Schritt nach vorne. Nun sind es die Eltern, die das Ruder in der Hand haben und für ihr Kind entscheiden können. Ich kann mir sehr viele grundsätzliche Ausführungen ersparen – ich beziehe mich auf die Aussagen von Herrn Blaschke und Herrn Dillenber.

Ich möchte eine ganz kurze Episode erzählen. Seitdem es diese neue Form des integrativen Unterrichts für die Kinder als Rechtsanspruch gibt, haben wir bei uns in Hamburg eine recht muntere Elterngruppe, die sich regelmäßig bei uns trifft, in der sich Mütter und Väter, die mit ihren Kindern frisch in das neue System eingestiegen sind, gegenseitig ihre Erfahrungen und ihre Wahrnehmungen berichten. Wir saßen neulich – das Schuljahr läuft schon eine ganze Weile – wiederum zusammen und es gab ein ordentliches Geschimpfe. Ich will Ihnen auch gleich erzählen, worüber geschimpft wurde. In das heftige Schimpfen hinein fragte ich dann: „Und wie geht es den Kindern? Ja, denen geht es gut.“ So, das können wir festhalten. Es ist eine ganz widersprüchliche Geschichte. Wir erleben mit den Kindern, die unterwegs sind, dass die Bereitschaft, diesen Kindern einen fairen und guten Platz im Regelschulsystem zu geben, vorhanden ist – aber die Bedingungen sind hinten und vorne noch nicht so, wie sie sein müssen. Ich will es an ganz konkreten Beispielen verdeutlichen und dieses vor der Situation eines Stadtstaates, wo viele Dinge alleine wegen der einfacheren Struktur in der Kostenträgerschaft für verschiedene Hilfen besser und leichter steuerbar sind, als in einem Flächenland, wo alles sehr vielschichtiger ist.

Wir haben ein großes Problem, die Hilfen für die Kinder und die Förderbedarfe der Kinder so zusammenzusetzen, dass es wirklich eine Unterstützung, eine Förderung aus einer Hand wird. Es geht ja nicht nur um die schulische Förderung der Kinder, sondern es geht auch darum, dass die Kinder einen Anspruch und auch einen Bedarf an Therapie nach dem Sozialgesetzbuch V haben und dass sie weitergehende Ansprüche in der Schulbegleitung, in der Schulassistenz über die Eingliederungshilfe haben. Einzelne Kinder, die zum Kreis der Kinder mit seelischen Behinderungen

gehören, so z. B. Schülerinnen und Schüler mit einem Asperger-Syndrom oder mit anderen autistischen Behinderungen, haben einen Anspruch aus der Jugendhilfe – und das setzen Sie für ein Kind zusammen, so dass aus dem Schultag etwas Vernünftiges wird. Da tummeln sich verschiedene Menschen – ich sage das jetzt sehr flapsig und auch ein bisschen mit Zorn – um das Kind, mit verschiedenen Ressourcen, mit verschiedenen Verantwortlichkeiten und mit verschiedenen Auftraggebern. Im Einzelfall sind es die Eltern, die dies alles für das Kind zusammensetzen müssen, und die Pädagogen in der Schule müssen schauen, dass das Ganze in ein Konzept zusammengebunden wird. Wir hoffen, dass wir jetzt zumindest in der Hamburger Situation mit der Einbindung der Eingliederungshilfe als schulische Aufgabe hinkommen und dass der Schulträger – die Schulbehörde – nun verstanden hat, dass es sein Job ist, die Kostenregelung im Hintergrund nicht über die Eltern, sondern auf der Verwaltungsebene zu behandeln. Das ist ein Riesenfortschritt. Das war genau das Thema, über das die Eltern geschimpft hatten und erst im zweiten oder im dritten Satz Platz hatten, zu sagen: „Ja, dem Kind geht es gut“.

Aus unserer Sicht wird immer deutlicher, dass das große Thema die Regelschule ist. Wir erleben in der Regelschule ganz viel Offenheit, wir erleben aber auch eine jahrzehntelange Übung des Aussortierens, des Aussonderns und des Weggebens von Kindern, vor allen Dingen in Förderschulen mit dem Lernschwerpunkt Lernen – also die klassisch lernbehinderten Kinder, die man aus dem Regelschulsystem herausgedrängt hat, wenn sich das Regelschulsystem überfordert gefühlt hat. Das ist die – Herr Blaschke, Sie haben es gesagt – große Zahl der Kinder, denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf zugewendet wird. Diese Kinder müssen vernünftige Plätze im Regelschulsystem finden. Dann kommen wir mit unseren körper- und geistig behinderten Kindern oder mit den mehrfachbehinderten Kindern und benötigen auch die Bereitschaft, diese Kinder ebenfalls aufzunehmen. Wir brauchen aber zunächst durchgängig durch die Schulen den Geist des inklusiven Gedankens. Inklusion fängt nicht damit an, dass es eine barrierefreie Tür gibt oder dass man ein Hilfsmittel in den Raum oder einen Eingliederungshelfer neben das Kind stellt, sondern dass alle Kinder im Unterricht ihren Platz finden. Wenn es wirklich alle sind, dann sind es auch die Kinder mit Behinderungen und dann sind es auch die Kinder mit schweren Behinderungen. Aber es fängt zunächst damit an, dass sich die Schule über das Thema Behinderung mit dem Geist der Inklusion erfolgreich auseinandersetzen

muss. Da sind wir, wenn wir optimistisch sind, nach und nach in einem Um-denkungsprozess. Aber die Menschen, die in der Schule arbeiten, sind so wie sie sind. Sie sind geprägt von ihrer Erfahrung, von ihrer Ausbildung und von dem, was sie jahraus, jahrein gemacht haben und was sie auch als erfolgreich erlebt haben und auch erleben können.

Ich möchte jetzt das Thema „Ressource“ zumindest ganz kurz ansprechen. Es ist ja immer das große Thema, dass wenn die behinderten Kinder kommen, dass dann alles furchtbar teuer wird. Natürlich brauchen die Kinder Fachlichkeit, sie brauchen fachlich geschulte Menschen, die gelernt haben, wie man z. B. für ein Kind mit einer starken Sehbehinderung bestimmte Dinge didaktisch so aufbereitet, dass es damit umgehen kann. Das gilt auch für ein geistig behindertes Kind. Es sind viele Bedarfe denkbar. Vor allen Dingen brauchen wir eine Inklusionskompetenz der Lehrerschaft, damit es nicht zu diesem reflexartigen Ruf nach den Sonderpädagogen führt, sobald ein Kind mit Behinderung des Weges kommt. Auf diese Weise werden wir das Ressourcenproblem niemals hinbekommen. Behinderte Kinder brauchen gemeinsames Lernen, sie brauchen gemeinsamen Unterricht und innerhalb dieses gemeinsamen Unterrichts brauchen sie selbstverständlich pädagogischen Fachverstand und darin eingearbeiteten sonderpädagogischen Fachverstand. Aber wir dürfen das ganze Thema nicht über eine überbordende Darstellung der notwendigen Ressource verunmöglichen. Ich will das nicht ganz kleinreden. Natürlich ist es insbesondere im Übergang eine heftige Herausforderung. Wir haben in Hamburg die Situation, dass die Eltern sich für das eine oder für das andere System entscheiden können, das ist eine Doppelstruktur. Das ist für die Eltern wunderbar, sie können schauen, wo das Kind besser gefördert wird – und das neue System muss besser sein als das alte. Es muss mindestens so verlässlich sein und die Therapie muss enthalten sein. Die Eltern können prüfen, ob es sie überzeugt. Aber in der Perspektive ist dies eine schwierige Konstruktion. Wir müssen selbstverständlich dazu kommen, dass diese Ressourcen und dieser Sachverstand dort vorhanden sind, wo alle anderen Kinder auch sind.

An dieser Stelle mache ich jetzt eine Unterbrechung. Ich könnte Ihnen aus der Umsetzungsdiskussion in Hamburg noch sehr viel erzählen. Im Moment sind wir mit unserem Verein und mit anderen gemeinsam intensiv dabei, mit den Eltern nichtbe-

hinderter Kinder ins Gespräch zu kommen. Wie die Wanderprediger ziehen wir von Elternversammlungen zu Elternratsversammlungen im Regelschulbereich, um dort den Eltern zu erklären, was es mit der UN-Behindertenrechtskonvention und mit dem neuen Hamburger Schulgesetz auf sich hat. Wir erleben, dass die Menschen nicht zumachen, aber sie haben hunderttausend Fragen. Sie wollen sich die Inklusion vorstellen können. Was machen wir dann? Wir können nur eines machen – wir laden beispielsweise Lehrerinnen von der Zille-Schule in Berlin ein, die am Beispiel vorführen, wie man erfolgreichen integrativen Unterricht mit den „ja-aber-Kindern“ machen kann. Die „ja-aber-Kinder“ – wissen Sie, wen ich damit meine? Das sind die Kinder, von denen alle Welt sagt: „Wir sind für Integration, wir sind für Inklusion – aber ...“. Um diese „ja-aber-Kinder“ geht es. Nach der Einbeziehung dieser Kinder messen wir aus Sicht des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen das Gelingen dessen, was wir vor uns haben.

Vorsitzende: Danke, Herr Eckert, für das Engagement. Ich darf jetzt Frau Hirschmann von der Heinrich-Zille-Grundschule bitten.

Inge Hirschmann (Heinrich-Zille-Grundschule in Berlin): Ich habe Ihnen ein paar Fotos von der Schule mitgebracht. Ich sage noch etwas zu meiner Person. Ich neige sicherlich dazu, die fünf Minuten zu überziehen – es darf mir dann jemand ein Zeichen geben. Ich möchte auf jeden Fall die letzte Folie zeigen – dazwischen können wir auch im Tempo an den Fotos vorbeigehen.

Ich selbst bin gelernte Grundschullehrerin und habe aus meinem privaten Umfeld – wie so viele, die sich mit der Beschulung von Kindern mit besonderem Förderbedarf beschäftigen – keinen Bezug zur Behinderung. Ich habe keine behinderten Geschwister oder ähnliches, sondern ich bin dazu gekommen, weil es in Berlin unter einer rot-grünen Regierung politisch eine Situation gab, die der Schule die Möglichkeit bot, sich zu öffnen und weiterzuentwickeln. Das war eine riesige Bewegung für uns. Ich selbst arbeite in Kreuzberg – die meisten von Ihnen werden Kreuzberg kennen. Das ist ein Bezirk mit einer unendlichen Vielfalt. Da braucht man gar nicht bei den Kindern mit besonderem Förderbedarf anzusetzen, sondern da hat man eine bunte Mischung vor sich. Dies ist so eine Klasse und natürlich sehen Sie auf Anhieb ein rollstuhlfahrendes Kind – die anderen Kinder mit dem besonderen Förderbedarf

sehen Sie nicht so leicht, weil Sie nicht hinter die Ohren schauen können, ob sich da ein Hörgerät befindet. Und vor allen Dingen können Sie in der Fotosituation nicht sehen, wie sich die Kinder verhalten. Was Sie ein bisschen erkennen können, ist, dass wir Kinder mit unterschiedlicher ethnischer Herkunft haben. Wir haben keine große Mischung, wir haben weitestgehend türkisch-kurdische Kinder – das ergibt sich bei uns im Gebiet zufällig. Hier sehen Sie Belal. Als ich anfing, darüber nachzudenken, was nun Inklusion im Vergleich zu Integration oder auch zu gemeinsamen Unterricht bedeutet – das war immer ein bisschen meine bevorzugte Formulierung, auch bevor wir Ganztags-Schule wurden, nämlich gemeinsamer Unterricht und gemeinsame Erziehung –, fiel mir auf, dass er das Beispiel ist, bei dem es geklappt hat. Belal ist an seiner Schule nicht untergekommen, weil sie keinen Aufzug hat. Insofern ist es auch eine Ressourcen-Frage. Es haben sich mehrere Menschen im Bezirk dafür stark gemacht, dass Belal nicht in eine Sondereinrichtung kommt. Dies war nicht einfach: es ist ein schwerstmehrfachbehindertes Kind mit einer geringen Lebensperspektive – Muskelschwund und geistige Behinderung. Das liegt auch in der Familie und ist ein bisschen erblich. Dieses Kind hat dank einer Schulrätin ein Gerüst erhalten, so dass es bei uns beschult werden konnte. Das ist für mich der Gedanke: Ich schaue nicht, ob ich das habe und dann geht es oder es geht nicht, sondern ich schaue, was kann ich zusammentragen, damit es funktioniert. Die Schule hatte eine große Erfahrung mit Kindern mit schwersten Mehrfachbehinderungen. Wir haben zwar nicht die pädagogische Unterrichtshilfe erhalten, sondern „nur“ die Schulhelfer; aber wir machten es möglich und Belal ist jetzt in der 6. Klasse und wir haben eine gute Erfahrung gemacht.

Inklusive Schule ist für mich mehr als Unterricht und Erziehung und sie ist auch nicht das, was wir momentan machen; auch wenn wir den Jacob-Muth-Preis erhalten haben und in diesem Zusammenhang auch oft das Wort Inklusion vorkommt und wir das auch in der Inspektion bestätigt erhalten haben – für mich ist ein Dreh- und Angelpunkt die Diagnostik. Solange Sie die Diagnostik brauchen, um bestimmte Ressourcen für Kinder zur Verfügung zu stellen, würde ich nicht von der inklusiven Schule reden. Es ist wirklich der Wechsel. In der Schule gibt es einen Runden Tisch mit allen Beteiligten, die sich mit der Frage befassen: „Wie kann dieses Kind beschult werden“. Es geht darum, eine Ressource zu erhalten, die wir vielleicht auch wieder weggeben müssen, wenn wir sie nicht mehr brauchen. Als Zweites – das ist

auch von meinen Vorrednern angemahnt worden – muss eine gemeinsame Wertebasis da sein. Ich glaube allerdings nicht – und ich mache das jetzt schon mehr als 20 Jahre –, dass man sie ganz am Anfang braucht. Jede Schulentwicklung fängt immer damit an, dass es ein paar Vorreiter gibt. Ein paar Vorreiter, die unterstützt werden, haben eine ungeheure Ausstrahlung. Man kann sich rückwirkend anschauen – das mach ich immer gerne –, wie sich die Schule über die erste Sonderpädagogin entwickelt hat. Da ist etwas in der Teamarbeit passiert, da ist etwas im anderen Blick auf Kinder passiert, da haben sich sehr viele Sachen entwickelt – da ist auch vieles schief gelaufen. Ich glaube allerdings, in anderen Förderzentren läuft auch das eine oder andere schief.

Ich meine, dass gerade auch die Ganztagschule besonders beachtet werden muss, weil Kinder – ob mit oder ohne Behinderung, nichtdeutscher Herkunftssprache, deutscher Herkunftssprache, Kinder mit Lebensproblemen und all diejenigen, die wir in unseren Schulen haben – sehr viele Stunden in der Schule verbringen müssen. Es gab eine heftige Diskussion, ob man das den Eltern abnehmen kann. Ich finde, wir haben auch eine Verpflichtung, genauer hinzuschauen, dass wir das Versprechen, nicht nur ein Aufbewahrplatz für Kinder zu sein, sondern den Kindern am ganzen Tag gerecht zu werden, auch ein Stück erfüllen.

Sie sehen diese Begriffe. Ich gehe sie nicht durch – fünf Minuten sind kurz. Für wesentlich halte ich die Veränderung der Unterrichtspraxis, die allerdings auch kein Selbstläufer ist. Da kommt man auch ganz stark in den Bereich, wie sich Organisation überhaupt entwickelt, wie man Qualität sichern oder auch verspielen kann. Die Vernetzung ist schon angesprochen worden. Das sehr getrennte Arbeiten von Jugendhilfe, Jugendamt und Schule ist meines Erachtens immer noch ein großes Thema in Berlin – ich weiß nicht, ob es in anderen Bundesländern besser ist. Jetzt haben wir auch noch die „Soziale Stadt“, die arbeitet auch noch dazwischen herum. Eigentlich laufen unsere Reparaturen in den Schulen nur noch über die „Soziale Stadt“. Was eigentlich ursächlich woanders sein müsste – es ist immer dieser Geldbahnhof. Wir haben die Einbeziehung der Eltern mit ganz viel Beratung – bislang machen dies die Förderzentren. Das muss natürlich auch ein Stück personell und von der Form her und von der Nähe zu den Eltern in den Schulen mit gemeinsamen Unterricht und gemeinsamer Erziehung getragen werden.

Ich zeige Ihnen hier noch ein Bild. Das ist Sabry – oben in der Mitte auf diesem Foto. Sabry ist mit einer geistigen Behinderung jetzt im dritten Schulbesuchsjahr. Er hat das Glück, dass sein Großvater Rechtsanwalt ist – das sind immer noch die bevorzugten Kinder: Wenn es nicht automatisch genug Plätze gibt, so kommen diese Kinder immer noch rein. Man sollte auch genauer betrachten, dass die Situation mit den wenigen Plätzen in der Regelschule nicht so ganz in Ordnung ist. Insofern freue ich mich, dass Berlin dabei ist, die Förderzentren tatsächlich ein bisschen einzudampfen. Allerdings reden wir hier in Berlin nur vom Lernen, sozial-emotionaler Entwicklung und Sprache. Das halte ich für zu kurz gegriffen. Aber es kommt vielleicht auch ein Maßnahmen- und Aktionsplan, der uns eine Perspektive für die nächsten fünf Jahre gibt – eine Art Fünfjahresplan. Da bin ich aber sehr optimistisch, das weiß ich. Wir haben den Wochenplanunterricht, wir haben Projektunterricht und wir haben selbstständiges Lernen. Die Kolleginnen im jahrgangsgemischtem Unterricht von eins bis drei haben noch die Lernstraßen für sich entdeckt. Sabrys Lernstraße besteht aus einem Laster, den Sie hier unten sehen. Sabry mag Autos und über Autos ist er gut zu motivieren – das heißt, ein Stückchen individueller auf das Kind eingehen. Bei der aktuellen Diskussion werden mir immer mehr Studien klar oder ich lese das eine oder andere. Ich glaube, dass man auch genau auf die Lehrerfortbildung schauen muss. Man muss schauen, wieviel Struktur selbstständiges Lernen braucht und wieviel Struktur volle Klassen, auch wenn sie noch so sozial und mit Helfersystem ausgestattet sind, bieten können. Oder kann nur Material Struktur bieten? Man hat manchmal den Eindruck, selbstständiges Lernen heißt, alle arbeiten immer unendlich fleißig. Die Erfahrung, die ich bei Kindern mit Lernbehinderung gemacht habe, ist, dass sie sehr viel Erwachsenenhilfe brauchen. Das spricht nicht dafür, dass man permanent 1:1 zusammensetzt, aber es spricht dafür, dass es eine bessere Ausstattung geben muss.

Ich habe Ihnen hier noch ein Beispiel von Shirin gebracht. Shirin war auch ein schwerstmehrfachbehindertes Kind im Rollstuhl bei uns. Hier geht es in der 6. Klasse um den Biologieunterricht. Dort haben sie ihre Referate, ihre Präsentation vorgestellt. Shirin hat sich mit einer pädagogischen Unterrichtshilfe mit dem Thema „Wie verdaue ich“ befasst. Sie kann ganz gut sprechen und hat mit Hilfe einer Schülerin auch präsentieren können. Ein bisschen kreativ muss man in der Schule sein.

Ein großes Problem, das bei uns in Berlin immer auffälliger geworden ist – vielleicht durch die Einschulung von Fünfeinhalbjährigen, das sind alles Reformideen, die irgendwie stimmen, aber noch nicht passgenau in der Schule zu realisieren sind –, sind die Kinder mit Verhaltensschwierigkeiten. Hier experimentieren wir zur Zeit. Das funktioniert sehr gut, wenn man Möglichkeiten der Kooperation mit einem Quartier hat. Wir kooperieren mit dem Pestalozzi-Fröbel-Haus und haben für Kinder mit besonderen Verhaltensschwierigkeiten das werkpädagogische Lernen noch einmal entdeckt. Da sind wir ganz am Anfang. Leider laufen jetzt die Verträge für den Sozialpädagogen aus, aber wir hoffen, dass wir noch einmal eine Fortsetzung erhalten – im ersten Jahr waren wir sehr zufrieden. Die Jungs haben einen ganz anderen Zugang zu den klassischen Lernstoffen erhalten.

Der Hort ist ein Thema. Wir haben zwei Systeme gebunden – eine Ganztagschule und eine offene Ganztagschule. Damit kann man tatsächlich den Tag rhythmisieren. Wer in einer offenen Ganztagschule das Wort „Rhythmisierung“ in sein Programm schreibt, gibt eine Mogelpackung ab, denn das geht nicht, weil man am Nachmittag nur einen Teil der Kinder im offenen Ganztage hat. Von unseren knapp 400 Kindern sind 230 im offenen Ganztage. Wie Sie vom Volksbegehren wissen, sind die fünften und sechsten Klassen ausgenommen. Es betrifft nur die Kleinen – die ersten bis vierten Schuljahre. Wir machen so viel wir können. Wir haben inzwischen für Arbeitsgemeinschaften nur noch einen Faktor von Anzahl der Schüler multipliziert mit 0,02. Das ist die flankierende Maßnahme zu den Erzieherinnen – das ist nicht unbedingt bedarfsgerecht.

Das Theaterspielen ist ein Schwerpunkt an der Schule. Mir ist immer ganz besonders wichtig zu sagen, dass wir nicht Theater in dem Sinne spielen, dass wir fertige Stücke auf die Bühne bringen – also nicht Emil und die Detektive. Das ist auch schön, aber wir haben eher die Kinder auf der Bühne, die in einem Stück unter einem Titel, den sich meistens das Lehrerteam ausdenkt, ihr Leben auf die Bühne bringen. Oben auf dem Foto ist eine Ratte und ich finde es sehr typisch, dass wir Kreuzberger immer ein bisschen rattennah sind – denen können Sie manchmal auch auf dem Schulhof begegnen. Die beiden Kinder spielen – das Kottbusser Tor liegt in der Nähe – zwei offensichtlich mit Rauschgift in Kontakt gekommene Jugendliche, denen gerade das kleine Kind weggenommen worden ist. Das sind 12-Jährige, die mit dem Leben von Kreuzberg verbandelt sind und damit eine Möglichkeit haben,

das auch darzustellen. Die beiden kommen übrigens aus gutbürgerlichen Verhältnissen. Es ist nicht so, dass sie das hautnah in ihrer eigenen Familie erleben, aber es ist ein Teil ihres Lebens und es gibt ihnen Formen der Verarbeitung.

Sie verändern beim Unterricht u. a. den Sport – das will ich hier als Beispiel nennen. Oben im Foto rechts sehen Sie zwei Jungs, die nicht körperbehindert sind, aber wir feiern immer Feste und kooperieren mit einem Verein, der uns Rollstühle zur Verfügung stellt. Diese sind auf jedem Fest sehr begehrt, weil alle mit den Rollstühlen fahren und ausprobieren können, über Hindernisse zu kommen. Wir haben Psychomotorik. Unten links auf dem Foto wollte ich Ihnen die Wettbewerbssachen zeigen – sie finde ich am schönsten an meiner Schule, da sie ein großes Ausmaß an sozialem Lernen mit sich bringen. Sie sehen den kleinen Jungen in der weißen Hose. Er hilft tatsächlich während der ganzen Zeit, dass die Klasse in einer bestimmten Zeit nach oben auf diese Empore – auf die Rettungsinsel – kommt und hat das Vertrauen, dass er zum Schluss auch noch nach oben gezogen wird, dass er das noch schafft. Das sind Ideen, die man nicht am Anfang hat. Das ist nach 15 Jahren Integration erfolgt. Wir haben uns auf drei Gesamtkonferenzen damit beschäftigt. Sportfeste mit Bundesjugendspiele geht nicht mehr. Sie sehen, wie spät es erst dazu gekommen ist und wie lange es dann dauert, bis eine Alternative da ist.

Klassenfahrten waren zu meiner Überraschung gar kein Thema. Von daher habe ich immer den Eindruck, dass bei meinen Lehrern die Grundeinstellung stimmt. Mit einer unendlichen Energie werden Reisen mit Bollerwagen möglich gemacht – irgendwie. Die Kinder helfen viel und Lehrer übernehmen auch viel zusätzliche Organisation und Arbeit. Das aktuellste Bild von meiner letzten Reise befindet sich in der Mitte. In Berlin gehen Auslandsfahrten höchstens mal als Skifahrten nach Österreich. Jetzt gibt es die neue Möglichkeit, über die Stiftung „Umverteilen!“ auch in die Türkei zu fahren. Meine erste Klasse ist in die Türkei gefahren und Sie sehen links Belal. Sie erinnern sich, Sie haben ihn schon einmal gesehen. Belal war mit dabei. Das ist lobenswert für die Klasse, für die Lehrer und für die Eltern – das ist insgesamt ein Beweis dafür, was alles funktioniert.

Ich habe diese Seite hineingenommen, weil ich noch einmal kurz auf die Unterstützersysteme eingehen will – das wurde auch schon angesprochen. Oben in der Mitte des Fotos befindet sich eine Therapeutin. Wir haben zum Teil freipraktizierende Therapeuten, die bereit sind, in der Schule unter den gegebenen Bedingungen auch

therapeutisch zu arbeiten, so gut es geht. Wir haben die Stützerzieher im Hort. Wir haben nicht nur Erzieher – nicht so viele, wie wir brauchen –, aber wir haben sie im Team und das ist wichtig. Sie sehen oben den Sponsorenlauf für Ärzte ohne Grenzen, für Pakistan. Erijan ist in der ersten Klasse und läuft mit der Lehrerin. Die Lehrerin musste sich sportlich betätigen. Das ist in unserem Alter auch nicht selbstverständlich.

Das ist die Seite, die ich Ihnen heute hier lassen möchte. Sie sehen zwei Häuschen, die einigermaßen solide gebaut aussehen. Das kleine weiße ist das, was wir in der Schule geschafft haben: alles offene Prozesse, die Richterskala nach oben ist immer offen. In der Mitte sind die Dinge, die wir an unserer Schule noch ein bisschen stärker fokussieren müssen. Dazu gehört u. a. das Problem der Förderdiagnostik. Ich bin gespannt, was Herr Prof. Dr. Wocken dazu sagt. Ich habe etwas dazu gelesen und denke, dass wenn man die Förder- und Zuweisungsdiagnostik nicht klar genug betrachtet, dann mag es möglicherweise hinterher mit der Qualität auch nicht ganz so gut aussehen. Da sind wir auch in der Schule dabei, da muss man sich ständig irgendwie drum herum bewegen. Die Beurteilungspraxis finde ich teilweise schwierig. Sie ist noch schwieriger geworden, seitdem Schulen so output-orientiert arbeiten. Da muss man wirklich noch einmal hinschauen. Unten – der wüste Haufen mit den Steinen –, das sind die Backsteine, die das nicht ganz sichere Fundament bilden. Dieses nicht ganz sichere Fundament würde ich gerne im Raum all denen geben, die nicht in meiner Schule arbeiten. Da ist für Sie viel zu tun.

Für mich ist integrative Beschulung, gemeinsame Beschulung seit 20 Jahren ein Glaubensbekenntnis. Wir sind bemüht, all die vorhandenen Schadstellen irgendwie zu kompensieren. Aber man muss auch mal rangehen, sie zu bearbeiten.

Wenn Sie dazu noch einzelne Fragen haben, weil es ja nur Begriffe waren, dann fragen Sie, was ich mir dahinter vorstelle. Danke für Ihre Geduld.

Vorsitzende: Das war ein Vortrag aus dem Alltag einer Schule, die sich auf den Weg gemacht hat, anders zu sein. Herr Hocke, Sie vertreten eine Gruppe von Menschen, die dort arbeiten und einen wichtigen Beitrag dazu leisten können, die Situation zu verändern. Bitteschön.

Norbert Hocke (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft): Recht herzlichen Dank, Frau Rupprecht. Es ist schon allerhand sowohl aus der Theorie als auch aus der Praxis gesagt worden. Es wird immer schwieriger, noch die Felder herauszuarbeiten, die an der einen oder anderen Stelle bisher noch nicht benannt wurden. Warum ist die GEW mit dieser Thematik betraut? Nicht nur deswegen, weil Karl Muth einer der ersten Vorsitzenden war. Daher sieht man, dass das Thema der Integration diese Gewerkschaft praktisch von Anfang an mit beschäftigt hat. Wir haben in den letzten Jahren den sogenannten Index of Inclusion für die Tageseinrichtungen – ich lasse ein Exemplar da – mit Tony Booth aus England, wo das Thema der Inklusion in den pädagogischen Einrichtungen viel selbstverständlicher ist, mit übersetzt und mitentwickelt. Ich möchte mich aber, bevor ich einzelne Schritte daraus erwähne, zunächst dafür bedanken, dass die Kinderkommission des Deutschen Bundestages sich dieser Thematik annimmt und die KMK über ihren Tellerrand gesprungen ist, obwohl es große Schwierigkeiten zwischen den Begriffen Integration und Inklusion gab. Das war ein zäher und ausführlicher Kampf, der letztendlich nun doch vielleicht dazu führt, dass wir in der Frage des Begriffes insofern einen Schritt weiter kommen, als dass er dann auch in der Praxis neu gelebt werden kann. Und ich möchte darauf verweisen, dass wir vielleicht neben der UN-Behindertenrechtskonvention, die UN-Kinderrechtskonvention und den 13. Kinder- und Jugendbericht zum Thema Gesundheit parallel lesen. Ich glaube, dass es uns dann an der einen oder anderen Stelle gelingt, die nächsten Schritte sehr produktiv anzupacken. Der 13. Kinder- und Jugendbericht, der die Inspiration und die Ideen der Inklusion schon sehr weit bis in die Verwaltungsebene mit aufgegriffen hat und an der einen oder anderen Stelle – auch schwierige – Finanzierungslösungen angedacht hat, könnte eine Hilfe sein. Er könnte uns in der Frage, wie kommen wir von der Integration zur Inklusion, doch einen Schritt weiterbringen. Denn selten wurden zwei Begriffe – neben dem Begriff der Inklusion auch der Begriff der Nachhaltigkeit – so inflationär gebraucht, dass man die eigentliche Bedeutung des Wortes gar nicht mehr richtig spürt und gar nicht mehr richtig mit Leben füllen kann. Es geht bei der Inklusion darum, dass man nicht Kinder in ein bestehendes System integriert, sondern dass sich das System insgesamt so verändert, dass es gar keine Unterschiede zwischen den Kindern – Unterschiede gehört in Anführungsstriche, da jedes Kind einzigartig ist; aber es geht um die Unterschiede in diesem Fördersystem – mehr gibt.

Das heißt, das System muss sich verändern und dazu brauchen wir einen Prozess, der an der ersten Stelle damit beginnt, dass es eine inklusive Kultur zu entfalten gilt, dass Leitlinien zu etablieren sind und dass Praxis entwickelt werden kann. Dieser Dreiklang, dieser Dreierschritt, der im Index of Inclusion für die Einrichtungen sehr nachhaltig von den Kollegen aus England, die seit Jahren damit arbeiten, jetzt Stück für Stück übernommen wird, könnte zunächst dazu führen, dass Ängste genommen werden und dass neue Wege an der einen oder anderen Stelle durch diejenigen, die in der Praxis tätig sind, auch denjenigen übergeben werden können, die sich neu diesem Thema widmen. Inklusion bedeutet, dass wir als Ausgangspunkt alle Kinder haben – unabhängig davon, ob sie sich in einer Krippe, einer Kindertagesstätte, einem Hort, einer Grundschule, einer Gesamtschule, einer weiterführenden Schule oder einer Berufsschule befinden. Wichtig sind die Kinder mit Migrationshintergrund, mit Migrationsgeschichte. Diese Erweiterung macht das Spannende aus. Ich glaube, dass diese Erweiterung auch die eine oder andere Einrichtung neu auf den Weg rufen kann. Wir haben in Berlin das „Kinderhaus Friedenau“, das seit 25, 30 Jahren mit diesem Thema arbeitet. Wir haben das Projekt „Kinderwelten“ im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Hier haben sich mehrere Einrichtungen aus einer völlig anderen Richtung auf den Weg gemacht – aber alle treffen sich beim Index of Inclusion, wo der Weg entscheidend ist. Es wird nie ein Halt geben, es wird nie ein Ende geben, sondern es wird ein Prozess sein, der Stück für Stück in den Häusern mit neuen Kollegen, mit alten Kollegen, mit Kindern, mit neuen Kindern, mit alten Kindern, mit neuen Eltern immer wieder aufs Neue in diesem Dreiklang – Kultur entfalten, Leitlinien etablieren, Praxis entwickeln – versucht wird. Das wird der entscheidende Punkt sein, weil wir jedes Jahr neue Kinder bekommen, weil wir jedes Jahr – leider viel zu selten – neue Pädagogen bekommen und weil wir in den Einrichtungen auch immer wieder neue Eltern haben. Wir müssen uns auf den Weg machen und dieser Weg wird nicht heute oder morgen beendet sein. Die eindrucksvollen Beispiele aus der Praxis belegen, dass Kolleginnen und Kollegen sehr wohl dazu bereit sind. Aber ich verhehle nicht, dass wir auch in unserer Organisation Anträge in Landesdelegiertenversammlungen haben, die „Nein“ sagen: Wir wollen die Förderzentren erhalten, weil wir hier ein sicheres und ein umfängliches Aufwachsen von Kindern gewährleisten können. Ob die Regelschule, die Regeltageseinrichtung dies mit den nicht gleichen Voraussetzungen wie wir kann, das wissen wir

nicht. Deswegen sagen die Kollegen, dass das Beste für die Kinder der Erhalt unseres Förderzentrums, unserer Fördereinrichtung ist, weil, hier wissen wir, wie engagiert die Kolleginnen und Kollegen Stück für Stück in den letzten Jahren vorangegangen sind. Deswegen wird es darauf ankommen, dass wir in dem Prozess der Inklusion die Einrichtungen und die Eltern nicht im Stich lassen, sondern ihnen aufzeigen, dass es mit anderen Ressourcen möglich ist, diesen Schritt zu gehen: dass wir nicht eine Förderschule, ein Förderzentrum, eine Sonderkita schließen und sehen, was mit den Kollegen dann passiert, sondern dass wir an der einen oder anderen Stelle über die Kultur der Inklusion gemeinsam Kollegien neu entwickeln oder neu entstehen lassen können – dass dieser Weg von beiden gemeinsam gegangen werden kann. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, denn wir dürfen nicht vergessen, dass wir es bei den 50.000 Tageseinrichtungen für Kinder, bei eben so vielen Grundschulen und weiterführenden Schulen mit einem sehr beharrlichen System zu tun haben. Wenn dieses beharrliche System in seiner Beharrlichkeit dadurch unterstützt wird, dass man eben nicht die Kolleginnen und Kollegen unterstützt, die sich auf den Weg machen, sondern durch Nichtressourcenverlagerung diejenigen unterstützt, die Beharrlichkeit predigen, dann wird dieser Prozess nicht gelingen. Wir müssen gerade die Kollegen unterstützen und ihnen Mut machen, die sagen, wir wollen uns auf den Weg machen, aber dazu brauchen wir an der einen oder anderen Stelle Unterstützung. Die Kollegen, und das zeigt das Beispiel hier in Berlin, über das wir gerade etwas gehört haben, sind sehr wohl bereit, dann auch eine Menge an Engagement mitzubringen.

Wir erleben, dass wir Multiplikatoren nach dem Index of Inclusion schulen, wo dieser Weg Stück für Stück, Schritt für Schritt auch mit den Eltern beschritten wird. Wir erleben, dass viele unserer Fort- und Weiterbildungen zu dem Thema über die klassische Institution hinausgehen. Wir sind jetzt zusammen mit den Österreichern – dort gibt es Kommunen, die sich auf den Weg gemacht haben – dabei, die inklusive Gemeinde gemeinsam mit zu vernetzen, damit nicht eine Schule, eine Kita oder ein Berufsschulzentrum beginnt, sondern Stück für Stück eine Gemeinde. Diese Veranstaltungen finden am Wochenende statt und trotzdem kommen die Kolleginnen und Kollegen und sind bereit, sich in ihrer Freizeit sich mit dem Index of Inclusion auf den Weg zu machen. Aber, auch das ist schon gesagt, wir bitten die KMK letztendlich um Antwort auf die Frage: Wie beurteilen wir dann die Kinder,

die in diesen Institutionen sind, neu. Die Vergleichstests werden dann nicht mehr ausreichen. Sie werden nicht mehr in der Lage sein, dieses Leben, das in der neuen Institution stattfindet, neu zu beurteilen, neu zu werten. Hier muss es ein anderes Verfahren geben. Die Diagnostik ist angesprochen, die Tests, die Durchschnittstests, sie werden uns auch an der Stelle nicht weiterbringen. Auch hier müssen wir viel stärker in die Praxis hinein hören und schauen, ob dieses Theaterstück zur Grundlage einer neuen Bewertungsskala genommen werden kann. Aber dazu muss die Praxis viel stärker in dieses System einbezogen werden. Und letztendlich sind wir in der Ausbildung weit zurück. Wir haben zwar Studiengänge „Inklusion“ und „inklusive Pädagogik“, aber in der Regeleinrichtung der Ausbildung kommen diese vielleicht als ein Wahlpflichtkurs vor, der dann auch nur unter Schwierigkeiten zustande kommt oder in der Hochschule so gelegt wird, dass es sehr schwierig für die Regel-Kolleginnen und -Kollegen ist, ihn zu besuchen. Hier muss die Ausbildung, und zwar die gemeinsame Ausbildung von Pädagogen, verbessert werden. Es ist nach wie vor ein Irrsinn, dass wir uns diese Trennung leisten – hier die Erzieherinnen, da die Lehrerinnen, dort die Sozialpädagogen, dort die Sonderpädagogen, dann auch noch nach Gymnasialstufe, Realschule und Gesamtschule in Fächer aufgeteilt. Dieses ist im europäischen Kontext überhaupt nicht mehr zu verstehen. Hier müssen wir einen Ansatz finden, wie auch die Ausbildung einen neuen Weg gehen kann. Ich glaube, dass wir und die Kollegen dazu bereit sind. Viele Ansätze hat es gegeben. Die Materialien, die wir dazu erstellt haben, werden auch von den Kolleginnen und Kollegen sehr gerne als Praxisunterstützung genommen.

In diesem Sinne hoffe ich, dass es möglich ist, den Begriff der Inklusion so zu verstehen, dass er nicht mehr nur auf die Veränderung der Integration beschränkt bleibt, sondern als weitergehender Begriff dahin verstanden wird, dass sich das System verändern muss und dass dann alle Kinder, die morgens in einer Einrichtung – egal ob in einer Kita, egal ob in einem Berufsschulzentrum oder in einer ganz normalen Grundschule – zu begrüßen sind, den Geist der Inklusion spüren werden. Recht herzlich Dank.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Hocke. Vielleicht gelingt es uns, wenn die Kinderzahl noch weniger wird. Mit all dem, das kostbar wird, weil es wenig vorhanden ist,

gibt man sich sehr viel Mühe. Ich komme jetzt zu Frau Dr. Rasch vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge.

Dr. Edna Rasch (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.): Herzlichen Dank im Namen des Deutschen Vereins für die Einladung zu diesem Thema. Wir haben uns sehr darüber gefreut. Ich kann mich meinen Vorrednern nur anschließen, das ist für uns ein außerordentlich wichtiges Thema. Wir begrüßen es sehr, dass die Kinderkommission dieses Thema aufnimmt. Im Übrigen halten wir es für sehr wichtig und sehr gut, dass so viele Vertreterinnen und Vertreter der Bundesministerien vertreten sind, um an diesem Thema gemeinsam zu arbeiten.

Im Deutschen Verein beschäftigen wir uns bereits seit einiger Zeit mit dem Thema, genaugenommen seit gut zwei Jahren. Das ist verglichen mit meinen Vorrednerinnen und Vorrednern wahrscheinlich sehr wenig – aber für uns doch schon recht lange. Soweit ich das Thema betrachte, hat sich in dieser Zeit viel getan. Im November 2008 haben wir das erste Mal eine Fachtagung dazu durchgeführt – Prof. Dr. Wocken war auch dabei - und das war noch eine relativ kleine Runde. Jüngst im September haben wir zum zweiten Mal eine Fachtagung zum Thema „inklusive Bildung“ durchgeführt, die schon frühzeitig komplett ausgebucht war. Dies zeigt, dass das Thema innerhalb von zwei Jahren ganz unglaublich an Aktualität gewonnen hat. Die Konvention hat hier wirklich einen großen Schub bewirkt und wir werden uns mit dem Thema weiter auseinandersetzen. Wir sind gerade dabei, eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel der Erarbeitung von Empfehlungen angesichts der Umbruchsituation zusammenzustellen. Es ist schon einiges dazu gesagt worden, wie sich die Situation derzeit darstellt. Der Deutschen Verein ist das Forum sowohl der öffentlichen Träger der Wohlfahrtspflege als auch der Privaten – er ist also ein sehr breiter Zusammenschluss. Er wird sich in dieser Arbeitsgruppe im Schwerpunkt damit auseinandersetzen, wie die Verteilung der verantwortlichen Leistungsträger vor dem gesetzten Ziel der Inklusion sinnvoller gestaltet werden kann – Stichworte: gegliedertes System, Schnittstellenprobleme, die von Seiten der Eltern zunehmend als große Hürde wahrgenommen werden und auch seitens der Leistungsträger große Probleme verursachen. Die Eingliederungshilfe steht z. Z. sehr mit dem Rücken zur Wand und hat große Angst vor anwachsenden Kosten, wenn in den Schulen nicht die ausreichenden Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Da gibt es großen Aufruhr. Diesem

Thema werden wir uns mit dem Ziel widmen, sobald wie möglich Empfehlungen für die Praxis erarbeiten zu können.

Zum Thema inklusive Bildung habe ich jetzt keine abgestimmte Position des Deutschen Vereins zu präsentieren, aber diverse Vorarbeiten und Gedanken der Geschäftsstelle. Jüngst haben wir – das ist auch zur Kenntnis genommen worden – ein relativ breit angelegtes Diskussionspapier, wie es sich vorsichtig nennt, zur Schnittstelle SGB VIII/SGB XII, also zu der Frage der Aufspaltung der Eingliederungshilfe in zwei verschiedene Zuständigkeiten, verabschiedet: Die seelisch behinderten Kinder sind in der Jugendhilfe nach dem SGB VIII und die geistig und körperlich behinderten Kinder sind in der Eingliederungshilfe der Sozialhilfe nach dem SGB XII verortet. Diese Trennung bereitet zunehmend Schwierigkeiten und hängt mit dem Thema der inklusiven Bildung zusammen. Diese Problematik haben wir in dem Diskussionspapier sehr vorsichtig aufgerollt. Aber ich glaube, dass sich viele Hinweise darin befinden. Ich komme gleich darauf zurück.

Kurz zum Hintergrund: Sie hatten einleitend gefragt, was ist Inklusion? Ich finde es wichtig – man kann diese Konvention eigentlich gar nicht oft genug lesen –, sich diesen Text vorzunehmen und immer wieder zu lesen. Der Artikel zur Bildung, Artikel 24, ist ziemlich lang, da steckt sehr viel drin. Das kann sich jeder selbst immer wieder vornehmen. Ich möchte hervorheben, dass es sich dabei um ein Menschenrechtsdokument handelt und diese Konvention die allgemeinen Menschenrechte auf die besondere Situation von Menschen mit Behinderungen konkretisiert und deren wirksamen Schutz in der Praxis verbessern helfen soll. Sie setzt also an dem vorhandenen Standard der Menschenrechte an. Das wird auch in der Konvention selbst in der Präambel deutlich. Sie bezieht sich dort u. a. auf den Sozialpakt, der hier auch im Kontext mit zu beachten ist. Zentrale Grundsätze, die ich hier hervorheben möchte, sind die Nichtdiskriminierung und die soziale Einbeziehung – in der deutschen Übersetzung heißt es, glaube ich, soziale Inklusion. Das zieht sich von der Präambel durch bis in die besonderen Rechte – es ist sehr aufschlussreich, sich das immer wieder von neuem durchzulesen. Ich habe sie jetzt bestimmt schon mindestens 20 Mal durchgelesen und ich entdecke immer wieder neue, wichtige Aspekte: Teilhabe, Autonomie, Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen – diese besonders in Artikel 20 für das Thema ausgeformt, mit dem wir uns hier beschäftigen.

Kurz der Hinweis auf diese differenzierten Wirkungen der Konvention – das haben meine Vorredner noch nicht angesprochen, deswegen greife ich das heraus. Ich möchte hier grob in drei Wirkungsbereiche aufteilen. Zum einen ist die Konvention unmittelbar anwendbar individualschützendes Recht – hier insbesondere das Diskriminierungsverbot. Zum zweiten enthält die Konvention das Gebot der progressiven Umsetzung, insbesondere bezogen auf staatliche Handlungs- und Umsetzungspflichten. Sowohl die Tatsache des individualschützenden Rechts der Konvention als auch die progressiven Handlungs- und Umsetzungspflichten des Staates – also das, was jetzt sukzessive getan werden muss, um diese Konvention umzusetzen – sind verortet. Beides erwähnt der Artikel 4 Absatz 2 in enger Verbindung. Drittens – für Deutschland sehr wichtig und in der Praxis der Gerichte noch lange nicht angekommen – geht es um die völkerrechtskonforme Auslegung und Anwendung des geltenden Rechts unter Berücksichtigung dieser besonderen Konvention. Das wird zum einen bei unbestimmten Rechtsbegriffen und zum zweiten bei Ermessensentscheidungen besonders wichtig. Im Schulbereich bestehen dort, wo ein Wille vorhanden ist, durchaus zahlreiche Möglichkeiten, die Konvention mit mehr Leben zu füllen, als das zum Teil geschieht. Ich war ziemlich entsetzt, als ich hier gehört habe, dass – ich glaube, Herr Blaschke hat das einleitend gesagt – hier vieles ausgesessen wird. Es ist natürlich nicht im Sinne der Konvention, Entscheidungen nicht zu treffen – das kann es nicht sein. Es geht um die verfassungskonforme und völkerrechtskonforme Auslegung als verfassungsrechtliche Leitlinie des Grundgesetzes. Seitens der Rechtsprechung liegt die besondere Betonung auf menschenrechtlichen Verträgen, die im Rahmen von Ermessensentscheidungen außerdem bevorzugt zu berücksichtigen sind. Hier wird in der Rechtsprechung die ganz besondere Bedeutung von menschenrechtlichen Verträgen hervorgehoben. Die Konvention ist ein solcher Vertrag.

Was bedeutet das für die Praxis aus Sicht des Deutschen Vereins? Ich habe schon angedeutet, dass die Eingliederungshilfe ziemlich mit dem Rücken zur Wand steht. Was den Schulbereich angeht, möchte ich es kurz machen, da gab es, glaube ich, hier ziemlichen Konsens darüber, dass Sonderzuweisungen zu Sondereinrichtungen gegen den Willen der Beteiligten vor dem Hintergrund der Konvention nicht mehr möglich sein werden. Die Behörden müssen in ihren Ermessensentscheidungen die Tragweite und Bedeutung der Konvention viel stärker berücksichtigen. Das heißt,

dass es ein Aussitzen von Entscheidungen nicht geben darf. Was bewirkt diese Konvention in Deutschland unterm Strich? In den Diskussionen wird häufig gesagt, dass wir in Deutschland eigentlich einen hohen Standard haben. Diese Konvention haben auch Somalia und diverse sonstige Länder unterzeichnet, in denen behinderte Kinder kaum zur Schule gehen – was soll in Deutschland im Vergleich dazu noch geschehen? Da kann man nur immer wieder sagen, selbstverständlich haben wir in Deutschland einen vergleichsweise durchaus hohen Standard. Die Differenzierung sowohl im gegliederten System als auch der Professionen haben uns möglicherweise auf diesen hohen Standard gebracht. Hier gibt es durchaus Kompetenzen, die es zu würdigen, anzuerkennen und weiterzuentwickeln gilt. Wenn man diese Differenzierungen verinnerlicht hat und sich dann diese Konvention durchliest und erkennt, dass wir in einigen Bereichen mit der Segregation und Differenzierung doch etwas zu weit gegangen sind, dann bedeutet weiterentwickeln, dass wir diese Segregation auf der Basis des hohen Kompetenzstandards, den wir in vielen Bereich haben, überwinden müssen.

Welche politischen Handlungsanforderungen ergeben sich daraus? Meine Vorrednerinnen und Vorredner sind schon stark auf den pädagogischen Bereich eingegangen. Da gibt es vieles, das sich weitgehend im Bereich der Kompetenzen der Länder bewegt – beispielsweise die Verankerung des Rechts auf inklusive Regelschule in den Landesschulgesetzen etc. Darauf will ich jetzt gar nicht weiter eingehen und noch einmal wiederholen. Ich möchte den Blick auf das richten, was der Bund beitragen kann – dafür sind wir hier heute im Bundestag versammelt. Ich möchte den Fokus etwas darauf legen, dass erfolgreiches Lernen aller Kinder und auch der Kinder mit Behinderungen zahlreiche Bedingungen voraussetzt, die nicht nur im engeren Sinne im Schulbereich verankert sind. Von vielen wurde das Thema angesprochen, das ich als mentale Barrieren bezeichnen möchte. „Bewusstseinsbildung“ nennt es die Konvention, der es vollkommen klar war, dass es noch viele Vorurteile oder auch Unkenntnis im Umgang mit Menschen mit Behinderungen gibt und dass noch viel getan werden muss. Daher gibt es hierzu einen eigenen Artikel in der Konvention. Hier kann der Bund als sozusagen übergeordnete Ebene stark tätig werden und diesen Umsetzungsprozess unterstützend fördern. Da geht es um Elternaufklärung, aber auch um Bereiche der Justiz. Ich war kürzlich auf der Richterakademie in Trier und bin dort auf ein sehr aufgeschlossenes Publikum gestoßen. Ich habe gar nicht dezi-

diert nur zur UN-Behindertenrechtskonvention, sondern eigentlich über das Verhältnis von SGB V und SGB XII berichtet. Aber ich denke, dass die Konvention hier sehr stark mit reinspielt. Ich glaube, ich bin dort auf sehr fruchtbaren Boden gestoßen. Ich habe aber auch gemerkt, dass dieses Thema dort gerade erst am Entstehen ist. Da muss wirklich viel getan werden, weil ich glaube, dass es das bisher kaum gegeben hat, dass ein völkerrechtliches, menschenrechtliches Dokument eine solch starke gesellschaftliche Auswirkung entfaltet. Wie gesagt, ich habe zum SGB V/SGB XII berichtet – was mich dazu bringt, dass behinderungsbedingte Bedarfe auch in vielen Büchern des Sozialgesetzbuches stärkere Berücksichtigung finden müssen, als dies bisher der Fall ist. Zum Beispiel ist hier leider das BMG im Bereich des SGB V nicht vertreten. ... Es war eingeladen – schade, dass sie nicht da sind. Kinder mit Behinderungen benötigen selbstverständlich im Durchschnitt mehr Leistungen auch aus dem im SGB V verankerten Bereich. Von daher ist es eine wichtige Voraussetzung, dass diese dort auch hinreichend Berücksichtigung finden. Ich möchte ein Beispiel der untergesetzlichen Normen kurz veranschaulichen. Basis für die Logopädie ist die Heilmittelrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses. Dort ist ausdrücklich ausgeführt, dass die Maßnahmen grundsätzlich nur in der Praxis des Therapeuten zulässig sind und nur dann ein Hausbesuch stattfindet, wenn dies aus medizinischen Gründen notwendig ist. Weiter steht dort, dass die Behandlung in einer Einrichtung, z. B. in einer tagesstrukturierenden Fördereinrichtung, allein keine ausreichende Begründung für die Verordnung eines Hausbesuches in einer solchen Einrichtung ist. Man muss sagen, dass es für Kinder mit Behinderungen – für die Kinder selbst, natürlich auch für deren Eltern sowie für deren gesamtes soziales Umfeld – häufig eine große Vereinfachung wäre, wenn Lernen in diesem Zusammenhang weiter begriffen würde und auch Sprachtherapien am Ort des Lernens stattfinden könnten. Das ist nur ein kleines Beispiel, wo im Bereich des SGB V zum Beispiel nachgebessert werden kann und sollte.

Die Konjunkturprogramme wurden schon angesprochen. Sie dienten primär der Wirtschaftsförderung. Völlig vernachlässigt wurden dabei Aspekte der Verringerung von Barrieren. Barrierearme Gestaltung richtete sich dezidiert an die Kommunen im Hinblick auf die Sanierung von Kitas und Schulen, wobei Barrierearmut kein Kriterium war – dies sollte zukünftig unbedingt vermieden werden. Das ist ein ganz wichtiges Feld, wo wir uns auch zukünftig Kosten ersparen könnten. Das gegliederte

System ist zwar zunächst gegliedert, aber Vernachlässigungen in dem einen Bereich führen wiederum zu mehr Kosten im anderen. Da muss einfach etwas weiter gedacht werden.

Zur Bereinigung von gesetzlichen Brüchen an den Schnittstellen: Der Deutsche Verein beschäftigt sich zunehmend mit den Schnittstellen der Sozialgesetzbücher – jüngst mit der Schnittstelle der Kinder- und Jugendhilfe mit der Eingliederungshilfe des SGB XII. In diesem Papier sind wir einen sehr moderaten Weg gegangen, der aber alle Optionen sehr differenziert benennt. Vor allem möchte ich einen Schwerpunkt darauf legen, dass es nicht nur darum geht, zur Aufhebung der Trennung das Ganze dem einen oder dem anderen System zuzuschieben, sondern dass man sich vielleicht in einem ersten Schritt zunächst Gedanken darüber machen sollte, wie man diese beiden Bereiche harmonisieren kann, um sie dann in einem nächsten Schritt auch unkomplizierter zusammenführen zu können, als das jetzt in der derzeitigen Situation möglich ist, in der beide Bereiche in den beiden Sozialgesetzbüchern noch sehr verschieden ausgestaltet sind. Ich plädiere für eine Gesetzesharmonisierung, bevor es zu großen Umbrüchen kommt, mit denen dann auch die Verwaltung nur schwer umgehen kann.

Wir freuen uns auch über die Präsenz des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, weil es ein wichtiger Akteur in diesem ganzen Spiel sein könnte. Es gibt nach wie vor zu wenig Wissen über die Bildungssituation von Kindern und Familien mit Behinderungen. Hier könnten der Bund und das entsprechend zuständige Ministerium als ein Kompetenzzentrum eine wichtige Rolle spielen – zum Beispiel mit ganz einfachen Dingen wie einer Internetplattform, die das vorhandene Wissen zu inklusiver Bildung zur Verfügung stellt und verbreitet und als einfache Anlaufstelle dient. Eine wichtige Aktion in diesem Bereich könnte beispielsweise auch das Erstellen von Leitfäden sein, um auf einer unverbindlichen Schiene, aber doch sehr wirksam, tätig zu werden.

Das bringt mich zum Thema Aktionsplan. Damit möchte ich es dann auch bewenden lassen. Es tut sich erfreulicherweise eine ganze Menge. Wenn diese Dinge konkret aufgenommen würden, der Aktionsplan wirklich als ein strategisches Handlungsprogramm mit konkreten Maßnahmen, klaren und überprüfbaren Vorgaben genutzt würde und dort auch sämtliche sonst zuständige Ministerien mit an den Tisch geholt würden, wäre das ein wichtiger Schritt und ein guter Weg, um dieses

Gebot der progressiven Umsetzung staatlicherseits von Seiten des Bundes umzusetzen und um auch den Bundesländer und der kommunalen Ebene ein gutes Beispiel zu geben. Dankeschön.

Vorsitzende: Vielen Dank. Auf unserer Seite wird es unruhig. Wir haben gnadenlos überzogen, wir haben aber noch fast eineinhalb Stunden Zeit. Ich bitte Sie, Herr Prof. Dr. Wocken, um Kürze, wenn es geht – Sie müssen es nicht ausbaden. Ich will Ihnen nicht die Rede beschränken, aber es wäre schön, weil wir noch diskutieren wollen. Es gibt noch Nachfragen, es gibt sehr viele offene Fragen.

Prof. (em) Dr. paed. Hans Wocken (Lernbehinderten- und Integrationspädagogik an der Universität Hamburg): Frau Rupprecht, Sie haben gesagt, Sie wollen heute lernen, was Inklusion ist. Einen wichtigen Aspekt hat Herr Hocke schon betont: Inklusion bedeutet eher, dass das System sich den bedürftigen Kindern anpassen muss; bei der Integration war es noch so, dass sich das Kind gefälligst der Schule anzupassen habe – ein körperbehindertes Kind soll gefälligst laufen lernen. Wenn es das nicht kann, dann ist es nicht integrationsfähig. Das war die Perspektive der Integration. Das ist ein wichtiger Aspekt. Ich will noch auf einen zweiten wichtigen Aspekt des Begriffs Inklusion hinweisen. Es gibt das geflügelte Wort „Inklusion meint alle, und zwar wirklich alle“.

Jetzt beginne ich mit einer kritischen Anmerkung: Ich komme mir heute vor, als wäre ich auf einer Behindertenversammlung. Der Bundesbehindertenbeauftragte ist da, es sind Vertreter aller möglichen Behindertenverbände da und wir tun so, als ob es um die Integration von Behinderten ginge. Das ist leider falsch oder kurzichtig. Natürlich ist es ein wichtiger Aspekt. 85 Prozent der behinderten Kinder besuchen heute Sonderschulen, aber 15 Prozent aller Kinder sind arm. Wir wissen, dass Deutschland das sozial selektivste Schulsystem hat und dass Migrantenkinder und arme Kinder benachteiligt werden. Ein Akademikerkind hat im Vergleich zu einem Hartz-IV-Kind oder einem Migrantenkind bei gleicher Intelligenz und bei gleichen Schulleistungen die vierfach bessere Chance, ein Gymnasium zu besuchen. Es gibt genügend Migranten- und Arbeiterkinder, die auf der Hauptschule „vergammeln“. Wenn es schlecht geht, dann „vergammeln“ sie dort nicht nur, sondern sie machen eine deviante Lebenskarriere und müssen später zum Sozialamt. Diese Kinder hätten

das Zeug, Abitur zu machen, sie hätten das Zeug, Rechtsanwalt zu werden. Sie könnten später Ihre Rente bezahlen. Wenn Sie alle Rente beziehen wollen, dann müssen wir jetzt anfangen, diese Begabungspotentiale zu nutzen. Wir lassen diese Kinder „vergammeln“ – damit verschenkt Deutschland Begabungen. Es geht also wirklich um alle. Ich bitte darum, Inklusion nicht auf Integration von Behinderten zu verkürzen – das ist es nicht! Ich erlebe das Gleiche bei uns in der UNESCO-Kommission. In der UNESCO-Kommission sitzt der Sozialverband Deutschlands als einziger Vertreter der armen Kinder – aber die Migranten und die Armen sind nicht vertreten. Bei Inklusion geht es wirklich um alle – das ist ganz wichtig.

So, jetzt bin ich ein Stückchen Aufregung losgeworden. PISA hat uns gezeigt, dass wir 20 Prozent Risikokinder haben – diese Kinder müssen beim Aufbau einer inklusiven Bildungslandschaft alle mit bedacht werden. Ich will Ihnen kurz schildern, wie eine inklusive Bildungslandschaft aussieht. Ich habe es schriftlich in dem Aufsatz „Architektur einer inklusiven Schule“ abgefasst. Sie müssen sich nicht um den Aufsatz bemühen – in zwei, drei Wochen wird das Buch von mir erscheinen. Das ist jetzt ein kleiner Werbeblock – das muss sein. Da steht das ganz genau drin. Jetzt muss ich es ein bisschen kürzer fassen. Wenn wir eine inklusive Bildungslandschaft, die alle Kinder ohne jegliche Ausnahme mitnimmt, haben wollen, dann brauchen wir zwei Subsysteme. Als erste Maßnahme würde ich allen Schulen mit vier Klassen und 100 Kindern von vornherein einen Sonderpädagogen geben, weil ungefähr 10 Prozent aller Kinder besondere Förderbedarfe haben. Einer? – Sie können ja mehr fordern! Wenn wir alle behinderten Kinder, die jetzt Sonderschulen besuchen, zusammenzählen, kommen wir auf etwa 5 Prozent. Ich rechne also auch noch 5 Prozent Risikokinder dazu. In diesen 10 Prozent ist also ein präventiver Anteil mit enthalten. Unter 100 Kindern gibt es 10 Kinder mit Förderbedarf. Diesen 10 Kindern – das ist so viel wie in der Sonderschulklasse – steht von vornherein präventiv ein Sonderpädagoge zu. Das heißt natürlich auch: weg mit der ganzen Diagnostik! Die Sonderpädagogen müssen nicht mehr einen Intelligenztest lernen, sie müssen nicht mehr wissen, was ein Standard-Messfehler ist und dies alles. Die sonderpädagogische Ressource wird vielmehr präventiv und ohne Etikettierung allen Kindern zugewiesen. Das ist die Maßnahme, um alle Förderbereiche – Lernen, Sprache, Verhalten – abzudecken. Das verbinde ich mit der Forderung der vollständigen

Abschaffung dieser „Sonderschulen Lernen, Sprache und Verhalten“. Darüber kann man diskutieren – aber da bin ich sehr konsequent.

Was ist nun mit den Kindern mit den speziellen Behinderungen – Sehen, Hören, Körper und Geist? Diese Kinder unterscheiden sich von der ersten Gruppe dadurch, dass sie sehr selten sind. Alle Prävalenzraten liegen unter einem Prozent. Das bedeutet, dass ich nicht jeder Schule von vornherein einen Lehrer für Gehörlose, einen Lehrer für Körperbehinderte usw. geben kann. Diese stehen dann herum – und es sind gar keine Kinder da. In diesen Fällen bleibe ich bei dem klassischen Verfahren: Ich diagnostiziere – die Kinder bekommen ein Etikett – und dann gibt es pro behindertem Kind drei zusätzliche Sonderpädagogen. Das Ganze benötigt noch einen sozial-räumlichen Korrekturfaktor. Diese Feinheiten mögen Sie bitte nachlesen. Dann hätten wir ein inklusives Bildungssystem ohne jegliche Ausnahme, einschließlich der Schwerstmehrfachbehinderten. Alle Kinder würden dann dazugehören.

Wie sieht nun die Realität aus? Ich bin als „Animateur“ ziemlich viel unterwegs und höre, was die Leute so denken und was so passiert. Meine Befürchtung ist, dass es durch die Stärkung des föderalen Systems in der Bundesrepublik – was ich für einen großen Fehler halte – eine Zersplitterung geben wird: Es wird Länder mit viel Inklusion und Länder mit wenig Inklusion geben. Ich mache Ihnen das an meinem „Kampfplatz“ Bayern einmal deutlich. Bayern hat eine Gesetzesvorlage eingebracht, wie Bayern sich ein inklusives Bildungssystem vorstellt. Die erste Seite ist ganz nett, da heißt es dann: „Wir begrüßen die Behindertenrechtskonvention.“ Das ist mittlerweile eine Standardformulierung – ich kenne überhaupt keinen, der die Behindertenrechtskonvention nicht begrüßt. Deutschland steht Spalier, wenn man nur das Wort Behindertenrechtskonvention hört. Dann kommen aber die Sätze: „Wir halten am gegliederten Schulwesen fest“ und „wir bestätigen die Existenz der Sonderschulen.“ Dann machen wir auch noch ein bisschen Inklusion, noch Kooperationsklassen und noch Einzelintegration – da können dann einzelne Kinder bei Bedarf untergebracht werden. Bayern praktiziert also Anbau und nicht Umbau des Schulsystems. Da wird noch eine Baracke mit angebaut, da wird ein bisschen integriert und das nennt man dann inklusives Schulsystem. Es ist meine große Befürchtung, dass da nicht viel passiert. Wenn man sich den bayerischen Entwurf genau anschaut, dann haben Kinder mit Lern-, Sprach- und Verhaltensstörungen überhaupt gar keine Chance, in die allgemeine Schule hineinzukommen. Die größte Gruppe der Behin-

dernten – ich benutze mal den klassischen Begriff der Behinderten – wird von Bayern systematisch und schon konzeptionell ausgeschlossen. Diese Befürchtung habe ich leider nicht nur für Bayern, sondern auch für andere Länder. Die Stimmung im Lande ist keineswegs so, dass man „Hurra“ schreit, obwohl man die Konvention „begrüßt“.

1973 gab es ein Dokument der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates zur pädagogischen Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher. Dieses enthielt schon „eine weitestgehende gemeinsame Erziehung“ – passiert ist gar nichts. Ich bin gespannt, ob bei der Behindertenrechtskonvention ein bisschen mehr passiert. Es wird in diesem Jahrhundert keine zweite Behindertenrechtskonvention geben, wir müssen mit dieser leben und daraus etwas machen. Das können wir, indem wir uns sehr stark mit dem menschenrechtlichen Gesichtspunkt beschäftigen. Ich stelle keine Forderungen mehr, sondern ich warte auf den ersten großen Prozess vor dem Bundesverfassungsgericht. Ohne diesen Druck wird es nicht gehen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1997 muss revidiert werden. Die Länder müssen einmal gesagt bekommen, was Inklusion wirklich ist und was Inklusion als Menschenrecht heißt. Ich freue mich, dass die Kinderkommission sich dieser Aufgabe angenommen hat und nicht irgendeine Behindertenkommission. Danke.

Vorsitzende: Das war gut. Es gäbe jetzt viel zu sagen, aber das machen wir anschließend. Herr Zupp, bitte, sagen Sie etwas über sich.

Gerhard Zupp (Bundesarbeitsgemeinschaft Behindertenpädagogik): Ich habe ein paar Folien vorbereitet. Bis diese installiert sind, möchte ich noch zwei Sätze vorneweg sagen – zu meiner Person weniger, aber zu denen, für die ich heute hier spreche. Das ist die BAG, die Bundesarbeitsgemeinschaft der sonderpädagogischen Fachverbände. Darunter subsumiert sind der VDS, die DGS, der VBS und der BDH. Um die Abkürzungen zu erläutern: Den Verband deutscher Sonderpädagogen kennen Sie sicherlich; die DGS, mein Verband, ist die Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik; dann kommt der Verband der Blinden- und Sehbehindertenpädagogen und der vierte im Bunde ist der Bundesverband der gehörlosen- und hörbehinderten Pädagogen. Insgesamt verbirgt sich dahinter ungefähr die Fachschaft

von ca. knapp 20.000 Fachpädagogen im Bereich Sonderpädagogik, Förderpädagogik – wie Sie es auch nennen wollen.

„Ausgeschlossen von Bildung“ hat Prof. Dr. Wocken eben gesagt – daran möchte ich anschließen. Ich möchte trotzdem an der Stelle fragen: „ausgeschlossen von Bildung“ oder „ausgeschlossen von bestimmten Schulen“? Das ist für mich schon noch ein Unterschied. Darüber können wir sicher nachher noch ganz spannend diskutieren. Ein weiteres Stichwort kam hier heute auch schon in der Runde: Systeme müssen verändert werden und Gemeinden und Kommunen haben sich zum Teil auf den Weg gemacht. Mir ist dabei plötzlich klar oder noch einmal deutlich geworden, dass wenn wir über inklusive Schule reden, über inklusive Bildung nachdenken, wenn wir mit Herzblut gestaltete Modelle erleben und hören, wie Sie sie uns vorgestellt haben – dann ist das ein Stück weit gelebte Inklusion. Auf der anderen Seite sind Schulen und schulische Strukturen immer auch ein Spiegelbild der gesellschaftlichen Strukturen, die im Moment vorherrschen. Wenn ich noch weiter darüber nachdenke, muss ich feststellen, dass ich im Moment in keiner inklusiven Gesellschaft lebe, sondern in einer Leistungsgesellschaft. Wie das irgendwann zusammengehen soll und ob wir nicht möglicherweise an der einen oder anderen Stelle Schulen vielleicht sogar auch überfordern – diese Fragen werden mir bei dem Gedankengang immer deutlicher.

Nun zu meinen wenigen Punkten: „Inklusion, Teilhabe, Gestalten“ – so haben wir diese überschrieben. Im Übrigen finden Sie das auch als Positionspapier der BAG bei den jeweiligen Mitgliedsverbänden im Netz. Inklusion zielt im Verständnis der BAG perspektivisch darauf, dass Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen bzw. ihr soziales Umfeld – und das ist jetzt wichtig und das habe ich heute auch noch nicht so gehört – ihre Bedarfe möglichst selbstständig definieren, einfordern und dann auch nutzen können. Dabei umfasst Inklusion – und damit auch die umfassende Teilhabe im Rahmen von Bildung und Erziehung – Prävention, Integration, Kooperation und vom Betroffenen ausgehende Aktivität sowie vielfältige Unterstützungsangebote. Im Verständnis einer Pädagogik der Vielfalt und selbstverständlich auch unter der Berücksichtigung der UN-Menschenrechtskonvention gibt es auf dem Weg der inklusiven Bildungsangebote im Kontext lebenslanger Bildung maßgebliche Aufgabenbereiche. Ich habe diese auf drei beschränkt – wir haben vieles davon heute auch gehört: frühe Förderung, barrierefreies

Lernen sowie berufliche und gesellschaftliche Teilhabe. Ich möchte mich an dem mittleren Begriff etwas aufhalten, weil ich denke, dass dieser Begriff der „Barriere“ häufig – so, wie er verwandt wird – deutlich zu kurz greift und wir unter Barrieren eigentlich mehr verstehen. Sie lesen es hier schon: kostenfreie, allgemein zugängliche, freiwillige Angebotsschulen. Ich gehe jetzt immer auf das Beispiel der Sprachbehinderten ein, weil mir diese – das werden Sie mir nachsehen – als ursprünglichem Sprachheilpädagogen am nächsten liegen. Dies lässt sich aber auf all die anderen Behinderungsformen, wie wir sie klassisch immer noch in den Schulformen mit den besonders auf Kinder mit Sprachbehinderung abgestimmten Angeboten haben, übertragen. Sie entsprechen dem Grundgedanken des Artikels 24 nur dann, wenn für alle Schülerinnen und Schüler die Durchlässigkeit zu den Regelschulen und damit zu den berufsqualifizierenden Abschlüssen gewährleistet ist. Es gibt diese Form z. B. bei den Sprachbehinderten, bei den anderen ist das nicht immer der Fall. Die Bezeichnung „Sprachbehinderung“ – auch jetzt wieder als Beispiel zu verstehen – verliert somit ihre kategoriale, an Institutionen bindende Kraft. Das haben wir immer noch an sehr vielen Stellen: „Er besucht die Schule für ... – also ist er so und so“. Es ist schon längst Praxis, dass diese bindende Kraft verloren geht. Dies zeigt z. B. die Veränderung des Klientels in den Sprachheilschulen über die letzten Jahrzehnte ebenso an, wie die relativ hohe Integrationsquote bei Schülerinnen und Schülern im Förderbereich Sprache. Die Bezeichnung „Sprachbehinderung“ wird vielmehr zur Chiffre – das ist jetzt für mich wichtig und lässt sich sicher auf andere Beeinträchtigungsformen übertragen – für eine besondere „Beeinträchtigungs-Barriersituation“, aus der rechtlich gesichert ein besonderes, individuell angepasstes Unterstützungsangebot abgeleitet werden muss. Sie werden jetzt auch sehen, dass ich das ganz bewusst nicht an irgendeiner Schulform, Institutionsform oder Organisationsform festmache. Das ist für mich absolut zweitrangig. Ich denke, wir sollten uns auch in der Debatte, wenn es uns möglich ist, von der Diskussion um Institutionen zunächst ein Stück weit fernhalten und vielmehr die Inhalte, die Bedarfe und die bestehenden Barrieren beleuchten, um dann zu wissen, wo und wie die entsprechenden Förderorte aussehen können.

Barrierefreie Bildungseinrichtungen – gehen Sie mit mir den Spaziergang in die Sprachheilpädagogik. Das sind jetzt die Barrieren im Sinne einer sprachlichen Behinderung. Kinder und Jugendliche mit Sprach- und Kommunikationsbeeinträchti-

gungen erfahren in allgemeinen Bildungsinstitutionen durch die systemische Interaktion des Bildungsangebotes mit ihren Beeinträchtigungen spezifische Barrieren. Das gilt für andere Beeinträchtigungen oft noch viel umfänglicher und viel mehr – in der Entwicklung der kognitiven, sozio-emotionalen und vor allem sprachlich-kommunikativen Fähigkeiten. Im Prozess der Inklusion ist daher dafür Sorge zu tragen, dass im gemeinsamen Unterricht derartige Barrieren abgebaut oder ganz vermieden werden – dies gilt für alle Beeinträchtigungsformen. Diese typischen Barrieren werden hier stellvertretend für Settings elementarer und beruflicher Bildung am Beispiel der schulischen Barrieren – es gibt sicher noch mehr – für Schülerinnen und Schüler mit Spracherwerbsstörungen kurz beschrieben. Diese Barriersituationen sind bei Schülerinnen und Schülern mit Spracherwerbsstörungen u. a. zu erwarten. Es ist nicht nur damit getan – da stimme ich nicht so ganz mit Herrn Wocken überein –, einen Sonder- oder einen Förderpädagogen an eine Regelschule zu installieren und schon macht dieser all das, was in der Förderschule bislang passiert ist. Es gehören vielmehr noch wesentliche Dinge mit dazu. Barrieren, die ein Kind dort erlebt, müssen beseitigt oder darauf muss Rücksicht genommen werden. Barrieren können räumliche Verhältnisse mit hohem Anteil an Nebengeräuschen und starkem Reflexionsschall sein sowie eine Unterrichtsgestaltung mit hohem Anteil von Hintergrundgeräuschen usw. Die Sprache der Lehrerinnen und Lehrer, der Mitschüler und die eigene Sprache kann unter solchen Bedingungen nicht korrekt gehört werden. Das ist eine Barriere. Ich habe noch zwei, drei exemplarische Beispiele aufgeführt. Die Lehrersprache und die sprachliche Gestaltung der Medien, also der Texte, die verwendet werden, sind in lexikalischer, grammatischer Hinsicht und bezogen auf den Umfang oft so komplex, dass spracherwerbsgestörte Schülerinnen und Schüler die Äußerungen bzw. Texte nicht vollständig verstehen und speichern können – eine weitere Barriere. In anderen Beeinträchtigungsformen gibt es andere, ebenso vielfältige Barrieren. Lehrersprache und Mediengestaltung bedienen sich nicht in ausreichendem Maße der kompensatorischen, visuellen und motorischen Verarbeitungskanäle, die die Kinder haben, so dass das Sprachverständnis und damit die kognitive Durchdringung der Bildungsinhalte ausbleiben können – eine weitere Barriere. Lehrer und Mitschüler orientieren sich in der Interaktion an den sprachlichen Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler, was wiederum zu sozio-emotionalen Missverständnissen, bis hin zur Ablehnung, führen kann. Dies

erleben wir ganz oft in der Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache. Ich könnte Ihnen jetzt noch einige Barrieren aufzählen und wir könnten dann den Katalog für alle anderen Beeinträchtigungen aufzählen.

Zum Abbau dieser Barrieren muss das Bildungsangebot für betroffene Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise gestaltet werden. Das heißt, wir müssen diese Barrieren für alle Beeinträchtigungen, die es gibt, abbauen – durch die bauliche Gestaltung der Klassenräume, die Reduktion der Klassengröße sowie durch eine Unterrichtsgestaltung – jetzt bin ich wieder bei meinem Beispiel der Sprachbehinderten –, die für akustische Ruhe in relevanten Phasen sorgt, damit der Nachteil aus den beeinträchtigten auditiven Wahrnehmungen aufgehoben werden kann. Um Barrieren abzubauen, sind Lehrersprache und die Sprache in den Medien besonders auszuwählen und zu gestalten. Wegen den Einschränkungen in den verbal-akustischen, aber auch schriftsprachlichen, lexikalischen und grammatikalischen Verarbeitungen der Schülerinnen und Schüler ist die Kürze zu berücksichtigen – es geht um Einfachheit und Redundanz. Vielfältige sensorische, vor allem visuelle und motorische Angebote unterstützen kompensatorisch die Informationsaufnahme und -verarbeitung auch bei durchschnittlich hohem kognitiven Bildungsanspruch. Sie sehen, wie vielfältig dieser Katalog ist – und das ist nur ein Ausschnitt. Unterricht und Schulleben bieten zahlreiche Erfahrungen zur Ausbildung von Selbstvertrauen und zur Erfahrung von Selbstwirksamkeit sowie zur Initiierung und Gestaltung sozialer Beziehung. Sie stellen Schutz vor Stigmatisierung und Ausgrenzung sicher. Das sind die Möglichkeiten zur Beseitigung von Barrieren.

Besondere Maßnahmen zur Herbeiführung der Chancengleichheit sind ebenso wichtig. Gleichberechtigt neben dem Abbau von Barrieren steht das Ziel, für Schülerinnen und Schüler mit sprachlich kommunikativen Beeinträchtigungen – dies ist nur ein ganz kleiner Teil – die Chancengleichheit in der Teilhabe an Bildungsprozessen zu erreichen. Das ist ein rehabilitativer Aspekt der UN-Konvention, indem die sprachlichen und kommunikativen Beeinträchtigungen überwunden oder zumindest so reduziert bzw. kompensiert werden, dass negative Auswirkungen auf andere Entwicklungsbereiche vermieden werden. Damit wären wir schon bei dem präventiven Aspekt.

Ausgerichtet am individuellen Unterstützungs- und Förderbedarf werden von Sonderpädagogen kooperativ mit den Lehrkräften der allgemeinen Schule, anderen Fachpersonen, den Erziehungsberechtigten und den Schülerinnen und Schülern selbst Angebote entwickelt, die in einem umfassenden Prozess der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung geplant, umgesetzt und evaluiert werden. Da wären wir dann bei der Schule für alle. Diese Unterstützungs- und Förderangebote können nach Auffassung der DGS – natürlich auch der BAG, für die ich heute spreche – sonderpädagogische Maßnahmen auf unterschiedlichen Zielebenen einschließen: Die diagnostische Tätigkeit, die systemisch angelegte Beratung und Unterstützung der Bildungseinrichtung, die auf den Einzelfall bezogene Beratung und Unterstützung von Lehrkräften und anderen Personen, die Koordination der schulischen und außerschulischen Unterstützungsangebote, die Gestaltung eines besonderen – hier jetzt – sprachheilpädagogisch, ansonsten auch anders ausgerichteten Bildungsangebotes. Das ist für mein Verständnis mehr, als der eine Sonderpädagoge an der einen Schule leisten kann; das ist das, was an Fachqualifikation dahinterstecken muss, wenn ich das für alle Fachrichtungen an der einen inklusiven Schule umsetzen möchte – und das will ich, unbedingt! Damit der Prozess der inklusiven Gestaltung des Bildungssystems für alle Beteiligten – auch für die Nichtbeeinträchtigten, da bin ich wieder ganz nah bei Ihnen, Herr Wocken – zu gewinnen ist, setzt sich die BAG darüberhinaus dafür ein, im Prozess der Inklusion die spezifische Fachlichkeit, das subsidiäre Prinzip der Sonderpädagogik und das Wahlrecht der Eltern zu entwickeln. Alles ist gleichermaßen wichtig und im übrigen Teil der Behindertenrechtskonvention.

Nelson Mandela hat gesagt, dass es keine Entschuldigung dafür gibt, Kindern eine gute Kindheit, in der sie ihre Fähigkeiten voll entfalten können, vorzuenthalten. Die BAG hat das 2009 zu dem Satz erweitert: Es gibt aus Sicht der BAG auch keine Entschuldigung dafür, Kindern und Jugendlichen bei der Unterstützung der Entfaltung ihrer Fähigkeiten notwendige Hilfestellungen und Unterstützungsleistungen zu verweigern oder einfach nicht mehr anbieten zu können – das „Verweigern“ würde ich gerne streichen, aber „nicht mehr anbieten zu können“ bleibt. Dankeschön.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Zupp. Mir sind spontan 100 Sachen eingefallen, die ich Ihnen gerne sagen möchte. Das, was Sie für die sprachbehinderten Kinder gefor-

dert haben, braucht jedes andere Kind auch. Ich habe 20 Jahre in dem Bereich hinter mir – Lern- und Sprachbehinderte und Regelschule. Ich wäre manches Mal froh gewesen, wir hätten all diese Unterstützungsangebote für jedes Kind in der Regelschule gehabt. Aber das nur nebenbei.

Zwei Kolleginnen haben sich schon gemeldet. Aber wir wollen für fünf Minuten unterbrechen. Dann würde ich gerne weitermachen und die beiden Kolleginnen als erste drannehmen.

Pause

Vorsitzende: Wir möchten gerne weitermachen. Es gibt zwei Kolleginnen mit Fragen. Frau Dörner und Frau Golze, bitte.

Abg. **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank zunächst von meiner Seite für die sehr interessanten und informativen Inputs für uns. Ich denke, wir sind uns alle – insbesondere in der Fachdebatte – einig, dass die UN-Behindertenrechtskonvention insbesondere mit dem Begriff Inklusion einen Quantensprung in der bildungspolitischen Debatte mit sich gebracht hat. Mein Eindruck ist nur, dass sie gerade in der breiteren Öffentlichkeit noch nicht so verankert ist, wie man sie eigentlich verankern müsste – dazu ist ja auch einiges gesagt worden. Ich würde gerne Herrn Prof. Dr. Wocken fragen – Sie haben das schon kurz angerissen: Auch wenn man jetzt auf Länderebene eine gewisse Bewegung sieht, so gibt es trotzdem - Sie haben das Beispiel Bayern genannt – noch erhebliche Interpretationsunterschiede hinsichtlich dessen, was jetzt – insbesondere nach der Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention und der Ratifizierung durch die Bundesrepublik – eigentlich erfolgen müsste. Daher fände ich es sehr gut, wenn Sie noch einmal einen Blick auf die Differenz zwischen Anspruch und Wirklichkeit und dem, was jetzt auch vielleicht an einem konkreten Rechtsanspruch erfolgen müsste, werfen könnten.

Der zweite Punkt, auf den ich eingehen möchte, ist die Frage: Was bedeutet eigentlich inklusives Bildungssystem? Sie haben dazu schon einiges gesagt. Ich sehe beispielsweise, dass in dem Land, aus dem ich komme – Nordrhein-Westfalen –, die Hauptschulen – das ist jetzt vielleicht ein bisschen krass, aber ich formuliere das

jetzt trotzdem so – angesichts gravierend sinkender Schülerzahlen plötzlich unglaublich viel gemeinsamen Unterricht machen – einfach zur Bestandssicherung. Dann frage ich mich, selbst wenn man einen Rechtsanspruch etabliert, der absolut richtig und überfällig ist – ist das dann Inklusion? Wenn diese Inklusion tatsächlich „nur“ an den Hauptschulen ausgebaut wird, wenn sich der gemeinsame Unterricht letztlich auf die Hauptschulen und die Gesamtschulen – die das aus einem pädagogischen Impetus schon sehr lange machen – konzentriert, ergibt sich für mich ganz dezidiert die Frage: Ist Inklusion bezogen auf die Integration von Kindern mit Behinderungen in einem gegliederten Schulsystem überhaupt möglich? Wenn Sie die Frage bejahen, wäre meine Anschlussfrage: Wie kann man dann überhaupt gewährleisten, dass sich beispielsweise auch die Gymnasien für den gemeinsamen Unterricht öffnen, denn diese Tendenz sehe ich aktuell noch überhaupt nicht. Meine letzte Frage: Inklusive Bildung bezieht sich aus meiner Sicht nicht nur auf den Schulbereich, sondern sollte eigentlich viel früher ansetzen. Wir sind die Kinderkommission, wir befassen uns auch mit den Kindern, die das Schulalter noch nicht erreicht haben. Es geht beispielsweise auch um die Jugendhilfe und die Jugendeinrichtungen. Herrn Hocke möchte ich ganz konkret fragen, welche Herausforderungen er im speziellen für den elementarpädagogischen Bereich noch sieht. Danke.

Abg. **Diana Golze** (DIE LINKE.): Mir ging es auch so wie Marlene Rupprecht, dass mir viele Gedanken in den Kopf schießen und vor allem auch viele Erfahrungen, die ich selbst gemacht habe – sei es in Einrichtungen, die ich besucht habe oder mit Eltern, die in die Sprechstunde kommen etc. Ich war z. B. im letzten Sommer in Königs-Wusterhausen im Land Brandenburg in einer Schule für sehbehinderte Kinder und Jugendliche mit einem angebundenen Internat. Alle Brandenburger Kinder, die dies wünschen, können dort zur Schule gehen. Die Kinder haben mir mit sehr viel Stolz ihre tollen Unterrichtsmaterialien gezeigt. Sie haben eine eigene Werkstatt und machen sich dann z. B. für den Biologieunterricht – wenn man das Gehör oder das Auge vermitteln will – 3 D-Formen, die sie selbst herstellen, weil der Kauf viel zu teuer wäre. Sie haben mir voller Stolz ihr neu eingerichtetes Computerkabinett mit Tastaturen mit Brailleschrift gezeigt. Sie haben an vielen Stellen gezeigt, wie sie aus der Not eine Tugend machen und vieles selbst basteln und welche tollen Ergebnisse sie damit auch erzielen. Als mehrere von Ihnen über Ressourcen gesprochen haben,

kam mir der Gedanke: Ist das zu machen, ist das zu schaffen? Herr Prof. Dr. Wocken, Sie hatten gesagt, wenn dann ein Kind da ist, müssen drei Fachkräfte vorhanden sein – aber diese brauchen natürlich auch entsprechendes Material und entsprechende Unterstützung. Das verstehe ich auch unter Ressourcen. Ist es zu schaffen, solche speziellen Materialien auch zur Verfügung zu stellen? Würde das nicht das gesamte Bildungssystem an der Stelle überfordern?

An Herrn Blaschke geht die Frage, die viele von Ihnen oft gestellt bekommen. Herr Eckert, Sie hatten gesagt, die Eltern stellten Ihnen hunderte von Fragen. Eine davon bezieht sich vielleicht immer wieder auf die Aussage, dass eine besondere Schule für manche Kinder wirklich das Bessere sei. Wie gehen Sie mit dieser Aussage um? Das geht vielleicht auch in die Richtung dessen, was meine Kollegin sagte, dass sich in der Bevölkerung vielleicht insoweit noch nicht das Verständnis durchgesetzt hat. Ich kann mich – ich bin Kommunalpolitikerin – an die Diskussion erinnern, als wir Horte von Förderschulen aufgelöst und die Kinder zumindest am Nachmittag nicht mehr separiert haben, sondern sie in eine gemeinsame Einrichtung gehen konnten. Deshalb meine Frage in die Richtung: Wie gehen Sie mit solchen Aussagen um?

An Herrn Dillenberg habe ich eine konkrete Frage zum zeitlichen Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Wieviel Zeit können sich die Landesregierungen denn eigentlich mit der Umsetzung lassen? Verlangt der Diskriminierungsschutz nicht ein sofortiges Handeln? Von welchem Zeithorizont sprechen wir hier? Die UN-Behindertenrechtskonvention ist ratifiziert und jetzt können wir uns eigentlich gar nicht mehr so viel Zeit lassen. Sie haben fast alle auch Sofortmaßnahmen angesprochen, die durchgeführt werden müssen. Welcher rechtliche und zeitliche Rahmen liegt hier vor?

Herr Prof. Dr. Wocken, Sie haben gesagt, Sie befürchten aufgrund der föderalen Struktur eine Zersplitterung bei der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention. Deshalb meine Frage als nicht nur Kommunal-, sondern eben Bundespolitikerin: Was kann der Bund dagegen tun? Wir können leider auch an dieser Stelle den Föderalismus nicht so schnell aufheben, obwohl wir uns das sehr oft wünschen würden. Aber was sind die flankierenden oder unterstützenden Maßnahmen, ergänzend zu dem, was Frau Dr. Rasch als Aufgaben des Bundes aufgezählt hat? Ich denke, bei der Verhinderung der Zersplitterung kommt uns eine ganz entscheidende Aufgabe zu, weil wir für gleichwertige Lebensbedingungen in allen Regionen sorgen wollen.

Sehr spannend fand ich den Gedanken von Norbert Hocke zu der Frage der inklusiven Gemeinde. Ich hatte mir im Vorfeld der Anhörung überlegt, Sie zu fragen, wie wir Bildungs- und Erziehungseinrichtungen sowie alle möglichen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die sich mit dieser Frage befassen, zusammenführen und ihnen helfen, dieses System wirklich zu verändern. In diesem Zusammenhang finde ich die Idee, nicht bei einzelnen Einrichtungen anzufangen, sondern sich auf die Gemeindestruktur zu begeben, sehr spannend. Wir werden nicht die Zeit haben, dass Sie uns noch mehr Beispiele dazu geben können, aber vielleicht ergibt sich das im Nachgang noch einmal. Das ist ein Ansatz, den ich bisher so noch nicht kannte und deshalb ganz spannend finde.

Eine allerletzte Frage habe ich an Herrn Zupp. Sie sprachen zu einer der letzten Folien davon, dass Sie spezifische Fachlichkeit weiterentwickeln möchten. Heißt das, dass Sie auch bei der Ausbildung von Lehrkräften nach wie vor eine spezifische Fachlichkeit bevorzugen oder sollten alle dieselbe Ausbildung erhalten? Alle durchlaufen dieselbe Ausbildung und einige qualifizieren sich? Wie stellen Sie sich das konkret vor? Dankeschön.

Vorsitzende: Bevor wir in die Antwortrunde gehen, würde ich gern

Abg. **Nicole Bracht-Bendt** (FDP): Kann man schriftlich fragen? Ich lasse Ihnen meine Fragen schriftlich zukommen.

Vorsitzende: Es wäre schön, wenn Ihnen das möglich ist. Ich habe an die Seite der Regierungsbank die Frage: Wie wird umgesetzt? Wie breit darf denn das Spektrum sein? Wir haben gezeichnet, wir haben ratifiziert – wie breit darf das Spektrum sein? Wir haben auch von einigen Bundesländern Rückmeldungen bekommen, wie sie die UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen. Wenn ich das anschau, dann denke ich, dass sich jeder die Inklusion interpretiert wie er mag. Wir haben hier vier Ministerien vertreten, Arbeit und Soziales hat in dem ganzen Prozess die Federführung gehabt, Herr Hüppe als Behindertenbeauftragter ist anwesend und das Bildungs- und Forschungsministerium ist auch vertreten. Für mich wäre wichtig zu wissen – was ist möglich? Welchen Zeitraum geben wir uns? Es gibt auch die These, dass Völkerrechtler sagen, die Bundesregierung kann für die Bundesrepublik zeichnen,

was sie mag, aber innerstaatlich wirkt das noch lange nicht, weil die Bildungshoheit nach dem Föderalismus bei uns liegt. Wie diese wahrgenommen wird, liegt alleine bei uns und insoweit ergibt sich überhaupt keine Binnenwirkung. Darüber streiten wir auch bei der UN-Konvention für die Rechte der Kinder – wie stark wirkt sie nach innen? Ist ein Konsens erreicht worden, so dass wir überhaupt vom Gleichen reden? Ich weiß, dass die Kultusminister dazu eine Konferenz in Bremen abgehalten haben. Welchen Zeitraum haben wir? Ich weiß, dass es einen Aktionsplan geben wird – aber vielleicht könnten Sie kurz, bevor wir in die Antwortrunde gehen, darauf eingehen.

Abg. **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU, Parl. Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales): Meine Damen und Herren, ich möchte zunächst sagen, dass ich von diesen unglaublich von Erfahrung geprägten Ausführungen, die Sie in verschiedener Weise gemacht haben, sehr beeindruckt bin. Sie zeigen wirklich weite Teile des Spektrums auf, mit dem wir uns hier auseinanderzusetzen haben. Ich selbst habe heute noch einen kleinen Sprachfehler. Ich habe erst mit vier Jahren das erste Wort gesprochen und habe im größten Teil meiner Schulzeit gestottert. Ich benutze heute nur einfache Wörter – schwierige Worte und lange Formulierungen kämen mir gar nicht über die Lippen. Insoweit empfinde ich etwas eigene Betroffenheit, wenn ich das alles höre und weiß, wie schwierig alles in der Praxis aussieht, wie unterschiedlich Deutschland strukturiert ist. Ich habe es mir im letzten dreiviertel Jahr zur Aufgabe gemacht, sehr viele Einrichtungen zu besuchen, sehr viele Nuancen kennenzulernen und mir ein konkretes Bild zu machen. Heute haben wir beispielsweise überhaupt nicht davon gesprochen, dass wir Spezialgruppen wie atmungsbetreute Kinder haben. Ich habe jetzt zwei dieser Einrichtungen besucht und musste feststellen, was da geleistet wird. Die Kinder sind früher in jungem Alter verstorben. Heute gibt es Rechtsanwälte, die in dieser Situation ihre Aufgaben wahrnehmen etc. Vor einiger Zeit wurde in einer Zusammenkunft in der Parlamentarischen Gesellschaft mit dem evangelischen Behindertenverband aufgezeigt, dass manche Kinder vier bis acht Wochen auf einen Zahnarzttermin warten müssen und was das alles für Umstände für die Eltern oder für die Betreuer mit sich bringt. Das hat dann auch Schulausfall – falls die Kinder in eine Förderschule gehen – und wei-

tere Benachteiligungen zur Folge. Das sind viele, viele Nuancen – wenn man sich diese richtig anschaut, dann erkennt man erst die Tiefe des Problems.

Ich möchte mich ausdrücklich bedanken, dass Sie die Bemühungen der Bundesregierung anerkennen. Ohne UN-Behinderten**rechts**konvention – da geht es mir so, wie einige hier angedeutet haben, dass man auf das Thema „Recht“ sehr stark abheben sollte – säßen wir wohl nicht hier, denn die Probleme bestehen ja schon länger. Die Frage ist, begreift man jetzt, dass die Inklusion etwas anderes ist als Integration und dass wir uns nicht mit einer Behindertenkonvention, sondern mit einer Behinderten**rechts**konvention auseinandersetzen haben. Diese Sensibilität ist bei uns im Hause vorhanden und mit ihr gehen wir auch an die weitere Arbeit.

Konkret zu Ihren Fragen: Zur Länderebene und den Kompetenzen möchte ich hier nicht noch einmal alles erläutern. Ich hätte hier ein großes Papier, auf dem mir alles aufgeschrieben wurde – aber als Jurist, der bei Günter Dürig Examen gemacht hat, können Sie davon ausgehen, dass mir Föderalismus sehr wohl bekannt ist. Ihren Ausführungen zur Frage der mentalen Bedeutung und wo der Bund was tun könnte – d. h. zu dem Bewusstsein und der Frage, wie wir in der öffentlichen Diskussion mit dem Thema umgehen – stimme ich vollkommen zu. Da werden wir uns auch sehr viel einfallen lassen. Wir sind daran interessiert zu erfahren, wie wir Best-Practice-Beispiele am besten an die Frau oder an den Mann bringen können. Ich habe einen Fall in Erinnerung, dass körperbehinderte Kinder in die Regelschule aufgenommen werden sollten. Die Reaktion von machen Eltern und auch von der Schulleitung war: Das können wir nicht machen, wir haben keinen Aufzug, das kostet viel Geld – Thema fertig. Ein anderes Beispiel betraf Jugendliche, die ihren körperbehinderten Kollegen jeden Tag in den ersten Stock hochtragen. Als man ihnen jetzt sagte, das geht nicht mehr, antworteten sie, wir wollen das weitermachen. Es stellt sich die Frage, wie man diese verschiedenen Reaktionen im Sinne der Betroffenen besser und vor allem schneller voranbringt. Das ist meiner Meinung nach der Bereich, in dem man nach konstruktiven Wegen suchen muss und wir uns auch intensiv um diese Fragestellung bemühen werden. Das ist das eine, was ich hier unbedingt ansprechen möchte – „Beseitigung mentaler Barrieren“ haben Sie das genannt. Das ist ganz klar.

Zweitens rufen Sie nach Konjunkturprogrammen. Da muss ich darauf aufmerksam machen, dass wir von den verfassungsmäßigen Voraussetzungen her nur einen sehr

dünnen Grat haben, auf dem wir aktiv werden können. Das Ganze musste bezüglich der Schulen in Richtung Energie gefahren werden, weil diese das Einfallstor war, in dem man solche Programme durchführen kann. Wir können nicht die allgemeinen Programme fahren. Gerade die letzte Föderalismusdiskussion hat uns da auch Wege gewiesen und Aufgaben stärker zugewiesen. Hier müssen wir sicher sehr stark auf die Länder verweisen.

Demnächst steht die nächste Sozialministerkonferenz an, dort wird das Thema auch auf der Tagesordnung stehen. Als ich die Tagesordnung gesehen habe, habe ich gesagt, dass unbedingt die Frage aufgeworfen werden muss, inwieweit die Länder eigenständig mit entsprechenden Aktionsplänen einsteigen. Wenn Sie Deutschland durchgehen, werden Sie feststellen, dass es in den einzelnen Ländern ganz verschieden gehandhabt wird: Rheinland-Pfalz hat etwas entwickelt. Mein Bundesland – das ist nicht Bayern, sondern Baden-Württemberg – hat bis jetzt noch nicht diese Kreativität gehabt und ist auch noch nicht so ganz entschieden, wie es gemacht werden soll, obwohl das Thema schon länger auf der Tagesordnung steht. Andere Bundesländer schwanken heftig. Manche sagen, wir nennen es nicht „Aktionsplan“, sondern wir machen etwas Konkretes. Sie haben uns aus Hamburg geschildert, wie man es dort versucht. Aus meiner Sicht ist es mit Sicherheit notwendig, dass dieser Bereich von den Ländern aktiv begleitet und das Umfeld auch mit eingespielt wird. Denn wir dürfen nicht verkennen, dass durch die oftmals verlängerte Präsenzdauer der Kinder in den Schulen auch Freizeitaktivitäten in die Schulen hineingezogen werden. Es gehört auch zum Thema, wie wir damit umgehen. Wir bemühen uns auf jeden Fall, auf dieser Konferenz bei den Ländern noch mehr gemeinsame Aktivitäten zu entwickeln. Bei uns im Hause haben wir am 4. November 2010 eine sehr große und sehr beachtete Konferenz durchgeführt. Wir werden dazu auch einen kleinen Auszug in unser Internet stellen. Das ist etwas ganz Neues, dass man damit auch bereits ein Stück der öffentlichen Bewusstseinsarbeit leistet. Dort haben wir auch diese Erkenntnisse zusammengetragen. Unser Ziel ist es, im nächsten März eine Kabinettsvorlage einzureichen und dabei auch zum Ausdruck zu bringen, dass das nicht das Ergebnis der Arbeit sein kann, sondern der Beginn. Ich persönlich werde diese Arbeit sehr aufmerksam begleiten. Was Sie zur Gemeindevernetzung gesagt haben, schien mir auch hoch interessant zu sein. Im Bereich der Altenarbeit gibt es bereits solche Vernetzungsstrukturen. Der Brüsseler Kreis – der sagt Ihnen sicherlich

etwas – ist sehr damit beschäftigt. Ich habe mir das auf die Frage hin analysiert: Was kann ich gebrauchen? Was ist schon auf dem Markt? Da ist mehr, als man sich so vorstellt. Ich empfehle die Lektüre und den Einblick ins Internet. Auf dem Gebiet – das werden Sie sehen – ist sehr viel im Laufen.

Meine Damen und Herren, ich könnte jetzt noch so viel Weiteres sagen. Ich möchte es dennoch im Augenblick dabei bewenden lassen. Aber ich denke, dass es eine gute Aktion von der Kinderkommission war, zu zeigen, dass vom Parlament her Interesse besteht. Ich würde mir wünschen, dass sich noch mehr Ausschüsse und vielleicht auch das Parlament selbst – nicht gerade im Kinderbereich, sondern insgesamt – der Frage widmen.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Fuchtel. Wenn Herr Hüppe noch ergänzen würde – das schaffen wir noch. Ich würde auch gerne nachher Bildung und Forschung hierzu hören.

Hubert Hüppe (Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich möchte ein bisschen Wasser in den Wein schütten. Wenn man denkt, überall sei schon so viel passiert, da will ich nur eine Zahl nennen, die mich furchtbar erschrocken hat. Ich war bei der BAGüS – den überörtlichen Sozialhilfeträgern. Diese hatten gerade die Zahlen für das Land Nordrhein-Westfalen zu den Sonderschülern G – also geistige Entwicklung – vorliegen. Nur um die Zahl zu sagen: Von 1996 bis 2008 hat sich die Zahl der Schüler auf Sonderschulen „geistige Entwicklung“ – jetzt heißt das Förderschulen – um 50 Prozent erhöht, obwohl in den letzten Jahren die Kinderzahl insgesamt zurückgegangen ist. Wir sind also nicht auf dem Weg der Inklusion, sondern weiter auf dem Weg der Exklusion. Ich will das nur sagen, wenn man denkt, das sei jetzt alles so toll, weil alle sagen, „Inklusion – Ja, aber“. Mein bekannter Spruch, den ich überall anbringe, ist folgender: „Wer Inklusion will, sucht Wege und wer sie nicht will, sucht Begründungen.“ Jetzt betrifft es meinen eigenen Verband – ich bin ja auch in der Bundesleitung der Lebenshilfe. Wenn man sagt, was man alles möchte und gleich danach die Risiken hinzufügt, dann möchte ich dazu kurz ein Wort sagen. Herr Dillenberg, Sie werden es entschuldigen, wir kennen uns ja gut genug, wenn ich sage: Inklusion ist kein Allheilmittel – ja wofür denn? Warum gibt es denn bei PISA oder sonst wo kei-

ne Ergebnisse über den Erfolg der Sonderschulen? Diese sind dort gar nicht aufgeführt. Ich hätte gerne gewusst, welche Erfolge wir in diesem Bereich haben. Man tut immer so, als sei jetzt alles gut und nun kommt das große Risiko der inklusiven Schule oder die Gefahr der Kosteneinsparung. Ich halte Kosteneinsparung für keine Gefahr, wenn die Qualität erhalten bleibt, dann ist das richtig; man meint wahrscheinlich, dass es kein reines Sparmodell sein soll – davon gehe ich aus. Aber wenn z. B., wie bei mir, die Kinder morgens 50 Kilometer durch das gesamte Ruhrgebiet zur Körperbehindertenschule gefahren werden müssen – eine Stunde hin, eine Stunde zurück – und abends im Dunkeln nach Hause kommen, damit sie keine anderen Kinder treffen, dann ist dieses System teurer, als wenn die Kinder inklusiv gebracht werden. Jetzt möchte ich Ihnen etwas zur Realität im Landschaftsverband Westfalen-Lippe sagen: Wenn Sie Ihr behindertes Kind zum heilpädagogischen Kindergarten im Kreis Unna bringen oder anmelden, dann wird es abgeholt und am Nachmittag mit Essen, Pflege und allen Therapien versorgt. Der Fahrdienst ist kostenlos und Sie zahlen keinen Kindergartenbeitrag. Wenn Sie mit vielen Kämpfen Ihr Kind im Nachbarkindergarten unterbringen, wo alle anderen Kinder – auch die Spielkameraden des Kindes – auch hingehen, dann bringen Sie Ihr Kind nicht nur alleine dort hin, sondern Sie zahlen selbstverständlich auch den Kindergartenbeitrag. Ich habe nichts dagegen, dass man für jedes Kind einen Kindergartenbeitrag zahlt, aber es kann nicht sein, dass diejenigen, die aussondern, bevorzugt werden und die anderen nicht. Ich war jetzt in Herne, wo die Lebenshilfe früher einen heilpädagogischen Kindergarten hatte. Sie hat ihn aufgelöst und hat jetzt fünf Kindergärten mit Schwerpunkt – Kindergärten mit jeweils 15 Kindern mit Behinderungen und 80 Kindern ohne Behinderung. Darunter sind übrigens auch Kinder, die beatmet werden müssen, auch Kinder, die künstlich ernährt werden müssen – sie lehnen kein Kind ab und müssen es auch nicht. Es funktioniert, nur das Problem ist jetzt, dass sie die Fahrtkosten nicht mehr erhalten. Das heißt, bei Hartz IV-Kindern – wo die Behinderung vielleicht auch etwas mit dem sozialen Hintergrund zu tun hat – haben es die Eltern früher vielleicht noch geschafft, das Kind, wenn jemand klingelt hat, vor die Tür zu bringen, damit es abgeholt wird. Aber jetzt ist keiner mehr vor der Tür, der klingelt – also bleibt das Kind zuhause. Das ist die Situation, in der wir uns befinden. Ich war bei der KMK-Sitzung in Bremen dabei. In dem Grundsatzdiskussionspapier – ich bin ja froh, dass sie überhaupt rangehen – steht, dass

wenn sich Eltern für den gemeinsamen Unterricht entscheiden, dann muss der Elternwille hinterfragt werden – so nach dem Motto, wer kann eigentlich so bescheuert sein, sein Kind mit anderen Kindern erziehen lassen zu wollen! Dazu muss ich sagen: Wer das formuliert, bei dem ist immer noch nicht das angekommen, was ich mir eigentlich vorgestellt habe.

Dann gibt es noch Strukturprobleme. Wir haben in Nordrhein-Westfalen – in anderen Ländern ist das nicht viel anders – die Schulen für Geistig-Behinderte – ich mag diesen Begriff nicht, aber sie heißen ja immer noch so ähnlich –, für die der Kreis zuständig ist; für die Lernbehinderten ist die Stadt und die Gemeinde zuständig und für die Körperbehinderten- und Sinnesschulen ist der Landschaftsverband zuständig. Da gibt es überhaupt keinen Austausch. Jetzt fragen Sie doch mal: Wenn die Förderschulen so gut sind, warum geht es eigentlich meistens nur von oben nach unten und nicht z. B. von der Geistig-Behinderten-Schule zur Lernbehinderten-Schule und von der Lernbehinderten-Schule wieder zurück auf die Hauptschule und vielleicht noch weiter?

Ich könnte noch eine ganze Menge sagen; aber als letztes möchte ich sagen, dass es mir nicht einleuchtet, warum z. B. auf einer sozial-emotionalen Sonderschule niemand ein Problem darin sieht, dass die sogenannten Haarreißer-Kinder – das sind die Kinder, die anderen Kindern die Haare reißen und deswegen eine emotionale Störungen haben – mit den Schrei-Kindern oder mit den Kindern mit Alkohol-embryopathie zusammen sind. Wieso können diese Kinder einfach zusammen sein und müssen geschützt werden – Schonraum heißt das. Wer verschont hier wen? Ich sage das bewusst auch ein bisschen sarkastisch, ich könnte mir eher vorstellen, dass man das Schrei-Kind eher bei den gehörlosen Kindern unterbringt – das würde wahrscheinlich weniger stören. Aber das Schlimme ist, dass es so ist.

Zu den Ressourcen möchte ich sagen, dass man die Ressourcen-Frage auch zu Tode diskutieren kann. Als Beispiel nenne ich die Torwiesenschule in Stuttgart, wo von einer sehr engagierten Bürgermeisterin – übrigens FDP-Mitglied, was auch interessant ist – eine Körperbehinderten-Schule mit einer Zulassung für Geistig-Behinderte und anders herum sowie eine Regelgrundschule einfach zusammengepackt worden sind. Man hat alle Ressourcen einfach zusammengesetzt. Wer das mal gesehen hat, wo wirklich alle Kinder dabei sind, wo alle Eltern – die der Nichtbehinderten und Behinderten – sagen, das ist eine Super-Schule und diese sich vor Anmeldungen

nicht retten kann, dann fragt sich, wer ist eigentlich der Ideologe: Derjenige, der sagt, alles muss so bleiben, wie es ist oder derjenige, der sagt, das geht, und zwar nicht mit mehr Ressourcen, sondern mit den vorhandenen Ressourcen?

Um zum Schluss ein praktisches Beispiel in meiner Person zu geben: Mein Sohn geht jetzt in den gemeinsamen Unterricht und man muss das einfach erleben, wenn man abends da sitzt und weiß, die Schulkonferenz tagt und die zwei Hauptschüler der Schulkonferenz, 15 Jahre alt, entscheiden darüber, ob der Sohn auf die Schule gehen darf oder nicht. Das Gefühl möchte ich Ihnen allen ersparen. Er ist jetzt in der 10. Klasse, zusammen mit fünf lernbehinderten Schülern – ein Kind hat zusätzlich eine emotionale Störung – und alle Kinder schaffen jetzt den Hauptschulabschluss, obwohl der Schuldezernent gesagt hat: „Ja, aber wenn diese Kinder die Hauptschule machen wollen, dann müssen wir die Förderstunden abschaffen.“ Die Kinder haben jetzt keinen Förderunterricht, sie werden es trotzdem schaffen und dieses Kind mit der emotionalen Störung wird sogar die Realschul-Qualifikation schaffen. Jetzt soll mein Sohn – er ist 16 – in ein Projekt gehen. Nun heißt es, er ist nach der 10. Schulklasse noch schulpflichtig und kann nicht ins Projekt gehen. Er muss in die Sonderschule gehen – entweder in die Geistig-Behinderten- oder in die Körperbehinderten-Schule. Er war nie dort, er hat gesagt, er möchte nicht zu den Behinderten. Nicht, dass er was dagegen hätte, aber er will einfach unter anderen sein. Ich sage, das ist die Realität. Deswegen sage ich noch einmal, lassen Sie uns wirklich anfangen. Die Kinder stehen jetzt vor der Tür. Wenn wir noch zehnmal diskutieren und – ich sage das jetzt auch für das SGB VIII und das SGB XII – wenn wir dort noch länger harmonisieren, bis wir dann vielleicht in zehn Jahren zu einer Lösung des Problems kommen – dann sind die Kinder alle schon aus der Schule. Ich habe gesehen, wie der Landschaftsverband weiter rechnet: Die zusätzlichen 50 Prozent für die Geistig-Behinderten-Schulen hat er schon insgesamt in die Projektionen der nächsten Jahre für die Werkstatt für Behinderte mit überführt. Dort werden die Zahlen für diese Jahre weitergeführt. Ich wollte das nur noch einmal sagen. Es war jetzt mehr, als ich dachte, aber es lag mir auch – nicht nur als Behindertenbeauftragter, sondern diesmal auch als betroffener Vater – auf dem Herzen. Vielleicht ist das auch ein wichtiger Aspekt.

Vorsitzende: Ich würde gerne vom Bundesministerium Bildung und Forschung noch folgendes wissen: Sind Sie in Kontakt? Wie sehen die Zeitpläne aus? Was haben Sie? Ich denke, das ist auch für Sie interessant. Gibt es denn tatsächlich auch eine Federführung, die sagt, wir gehen es an oder lässt man es laufen?

Ralf Mytzek-Zühlke (BMBF): Vielen Dank, Frau Rupprecht. Ich danke für die Frage, die mich allerdings vor das schwierige Problem stellt, eine befriedigende Antwort darauf zu geben. Zum einen muss ich auf die Kompetenzverteilung nicht nur zwischen Bund und Ländern, sondern auch innerhalb der Bundesregierung verweisen, die Zuständigkeit – die Federführung des Nationalen Aktionsplans ist beim BMAS angesiedelt – noch einmal betonen und die Rolle des BMBF unterstreichen. In erster Linie unterstützt dieses Ministerium diesen Prozess durch Forschung und Bereitstellung von Informationen, macht ihn transparent und treibt ihn voran. Vom BMBF wird schon eine längere Forschung und Förderung der Informations- und Beratungsstelle „Studium und Behinderung“ (IBS) beim Deutschen Studentenwerk als Kompetenzzentrum für behinderte und chronisch kranke Studierende unterstützt. Das läuft schon seit 27 Jahren. Sie wird regelmäßig unterstützt und soll nach meinen Erkenntnissen auch sehr erfolgreich und effektiv sein. Das ist jetzt aber nicht mit den jüngsten Aktivitäten verbunden, weil wir das schon seit 27 Jahren unterstützen. Seit 1996 wird die European agency for development and special needs education von Bundesseite finanziell und personell – also durch Teilnahme und Verteilung von Informationen – unterstützt. Was vielleicht noch nicht alle wissen: Unser Nachbarreferat hat für eine Ausweitung des Bildungspanels auf die Zielgruppe der Menschen mit Behinderungen gesorgt – im ersten Schritt auf Lernbehinderte, wie es jetzt noch heißt. In weiteren Schritten sollen dann aber möglichst weitere Personengruppen einbezogen werden, so dass auch über diese Gruppen repräsentative Aussagen getroffen werden können. Dazu ist natürlich ein Oversampling nötig. Diejenigen, die sich mit statistischen Methoden auskennen, wissen, dass je kleiner die Gruppe ist, desto größer der statistische Aufwand ist, um auch valide Aussagen über die Situation der Zielgruppe zu erreichen. In den Förderlinien im Rahmenprogramm „Empirische Bildungsforschung“ gibt es Einzelprojekte z. B. im Bereich Ganztagschulen oder Medien in der Bildung, die auch auf den Themenbereich Inklusion anzuwenden sind. Letztendlich ist für das Referat, für das ich hier bin, die aktive Teilnahme

an den Aktivitäten der deutschen UNESCO-Kommission, speziell im Expertenkreis „Inklusive Bildung“, zu nennen. Das sind die Einzelbeiträge unseres Hauses.

Vorsitzende: Jetzt gehen wir an die Beantwortung der Fragen der beiden Kolleginnen. Sie müssen nicht denken, dass die Kollegen aus Desinteresse gegangen sind – das ist das parlamentarisch übliche Verfahren. Wir haben üblicherweise bis 18.00 Uhr Sitzung, aber es laufen z. Z. parallel Arbeitsgruppen und Ausschüsse und die Kolleginnen mussten beide zu einem Termin. Ich bitte Sie dennoch um Ihre Antworten – wir drei sind umso interessierter, genau zu hören, was Sie sagen. Wir machen heute einen ersten Aufschlag zur inklusiven Bildung.

Prof. (em) Dr. paed. Hans Wocken (Lernbehinderten- und Integrationspädagogik an der Universität Hamburg): Wenn ich mit der Beantwortung der Anfragen von Frau Dörner beginnen darf. Die erste Anfrage bezog sich auf die Interpretationsunterschiede zwischen den Ländern – diese gibt es in der Tat. In der Anfangszeit war beispielsweise aus dem sächsischen Kultusministerium zu hören, die Behindertenrechtskonvention fordere das Recht auf Bildung für alle Kinder und sie wende sich insbesondere an die Entwicklungsländer, denn dort könnten die Kinder ja noch keine Schule besuchen; in Sachsen besuchen alle behinderten Kinder eine Schule, folglich gibt es keinen Handlungsbedarf. Das war die extremste Position. Meine Position ist, dass mich die bayerischen Vorschläge zur Inklusion nicht befriedigen. Kooperationsklassen sind für mich nicht Inklusion. Inklusion heißt, dass die Kinder miteinander und voneinander lernen. Es gibt den englischen Slogan „inclusion means with – not in“. Es reicht nicht, auf dem gleichen Schulhof zu sein, an der gleichen Bushaltestelle zu stehen und die gleichen Toiletten zu benutzen – mit dem gemeinsamen Lernen, nicht dem gemeinsamen Dach und der gemeinsamen Klasse fängt Inklusion an.

Zweite Anfrage: Inklusion nur an Hauptschulen? Das droht uns in Bayern. In Bayern steht im Gesetzesentwurf: „Alle Kinder müssen die schulartspezifischen Voraussetzungen erfüllen.“ Das muss man sich einmal vorstellen! Und dann kommt der Nachsatz: „Diese Bestimmung gilt gleichermaßen für Behinderte wie Nichtbehinderte.“ Da wird also der Gleichheitsgrundsatz bemüht, um das gegliederte Schulwesen zu rechtfertigen. Wenn man Schule als spezifische Voraussetzung hineinschreibt, dann

ist doch sonnenklar, dass als inklusiver Lernort nur noch die Hauptschule übrig bleibt – die marode Hauptschule, die dahinsiechende Hauptschule soll der Lernort für Inklusion sein – Danke!

Frau Golze, zur Ressourcengleichheit und zu Ihrer Frage, ob es genügend Materialien gibt: Für die materielle Umsetzung der Inklusions-Reform muss das Prinzip der Ressourcengleichheit gelten. Das, was Kinder in Sonderschulen bekommen, das muss ihnen auch in der Inklusion zustehen. Es kann nicht sein, dass Inklusion schlechter ausgestattet ist als Sonderschulen – da ist sonnenklar, was die Eltern wählen. Umgekehrt natürlich auch nicht. Hier fordert der Gleichheitsgrundsatz, dass alles, was Kinder an Ressourcen in Sonderschulen bekommen, sie auch in der Inklusion bekommen müssen.

Weitere Frage: Was kann der Bund tun? Da will ich zunächst positiv vermerken, dass ich die Aktivitäten des Bundes durchaus zu schätzen weiß. Es gab mehrere Symposien des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zu diesem Thema. Ich nehme den Bund im Unterschied zu meinem Land als relativ aktiv wahr. Das Wichtigste, was ich mir vom Bund wünschen würde, wäre, dass im Deutschen Bundestag ein gesamtgesellschaftlicher Wille zur Inklusion angestrebt wird. Ich habe mit großem Missfallen die Diskussion der letzten Zeit verfolgt, als es um die Integrationsunwilligen und die Integrationsverweigerer ging. Die mangelnde Integration von Migrant*innen schien an einigen wenigen zu hängen – an diesen Verweigerern und an den Unwilligen. Und darauf hat man sich fokussiert. Ich kenne so viele Integrationsunwillige und Integrationsverweigerer – die reichen bis ins Kultusministerium hinein. Ja, da sitzen sie, wo denn sonst? Was wir brauchen, ist so etwas wie ein gesamtgesellschaftlicher Wille zur Inklusion. Die skandinavischen Länder haben das vorgemacht, Italien hat das vorgemacht. In Italien ist Inklusion von keiner einzigen Partei bestritten - von der Democrazia cristiana bis hin zur Kommunistischen Partei sind alle dafür. Da müssen wir noch hin. Die inklusive Schule kann nicht ohne eine inklusive Gesellschaft aufgebaut werden. Deshalb braucht es eine klare politische Ansage: Wir wollen ein tolerantes Volk sein, wir wollen ein solidarisches Volk sein, wir wollen ein einziges Volk von Brüdern sein, das sich in keiner Gefahr trennt. Das müssen wir wollen. Da könnte Bundestag und Politik durchaus ein Stückchen vorangehen, damit sich dieser gesamtgesellschaftliche inklusive Wille bildet.

Das soll es denn gewesen sein – bitte nicht böse sein. Ich bin Handlungsreisender, ich muss nach Nürnberg und bitte darum, dass ich aufstehen darf.

Vorsitzende: Vielen herzlich Dank, Herr Prof. Dr. Wocken, dass Sie da waren. Ich denke, wir werden noch öfters miteinander zu tun haben, wenn es um Inklusion geht. Dann gab es noch Fragen an Herrn Zupp, an Herrn Blaschke, an Herrn Hocke und an Herrn Dillenberg. Bitte.

Gerhard Zupp (Bundesarbeitsgemeinschaft Behindertenpädagogik): Um an meinen Vorredner anzuschließen, fange ich mit der Frage zur spezifische Fachlichkeit an – oder sollen alle dieselbe Ausbildung, so habe ich Sie verstanden, genießen, um an einer inklusiven Schule die Bildung oder die Förderung der Schülerinnen und Schüler sicherzustellen? Ich schließe nahtlos an das an, was Prof. Dr. Wocken eben gesagt hat. Es darf nichts an Ressourcen verlorengehen, wenn wir an eine andere, eine neue, eine inklusive Schule denken und bilden. Dazu gehören auch die fachlichen Ressourcen. Das heißt für mich ganz dezidiert, dass die Fachlichkeit unbedingt erhalten bleiben muss. Ich sehe im Moment die Gefahr, dass aufgrund des Wegbrechens bislang originärer Standorte für bestimmte Beeinträchtigungen – also Förder Schulen – auch die dahinterliegende Fachwissenschaftlichkeit aufgrund der nicht mehr vorhandenen Förderorte ein großes Stück weit verlorengeht. Das wäre dramatisch, weil wir in der Hör- und Sehbehindertenpädagogik schon fast eine jahrhundertalte Tradition haben. Wir haben in der Förderpädagogik Errungenschaften, die weltweit genutzt werden. Wenn diese dabei über Bord gehen würden, wäre das kein Vorteil. Das heißt, die fachlichen Ressourcen müssen bleiben – ein eindeutiges Plädoyer für fachliche Ausbildung. Ob man diese in diesen Disziplinen behalten muss, ist eine ganz andere Frage, aber die Errungenschaft darf nicht verloren gehen.

Norbert Hocke (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft): Es darf neben der sogenannten Demografierendite jetzt nicht auch noch eine Inklusionsrendite geben – das wird dann langsam genau die schwierige Situation. Von der Bundesregierung erwartete ich, dass wir bei einem der nächsten Berichte – sei es beim nächsten Bildungsbericht, sei es beim Jugendhilfebericht, vielleicht könnten diese zusammengelegt werden – solch einen Inklusionsbericht bekommen, und zwar mit dem Hintergrund,

dass gerade diejenigen, die sich auf den Weg gemacht haben – die Kitas, die Schulen, die Berufsbildungszentren – dadurch gestärkt werden. Mir nimmt nicht so sehr Ihr Bericht, Herr Hüppe, den Mut, sondern eher, dass sich die Kollegen vor Ort langsam in diesem Hamsterrad befinden. Denn diese Dinge, die Sie aufgezählt haben, lassen sich bei wohlwollendem Willen im Aktionsplan und bei der Überarbeitung der bestehenden Gesetze, die Inklusion behindern, vielleicht doch aufnehmen. Aber der lange Atem, den die Kollegen brauchen, der geht bei einer Generation langsam aus. Deswegen glaube ich, dass es in der jetzigen Situation vielleicht einfacher ist, Gesetze zu ändern – das würde den Kollegen wieder helfen, um nicht mit diesen unterschiedlichen Antrags- und Förderverfahren sich Mittel holen zu müssen. Das wäre ein ganz entscheidender Punkt. Die „Inklusionsmacher“ aus England sprechen, jetzt verkürzt gesagt, immer von Spielen und Lernen. Da wird deutlich, dass wir genau in dieser Frage vorankommen müssen. Es kann nicht sein, dass wir erstens nach wie vor in unterschiedlichsten Bildungssystemen denken – Jugendhilfe hier, Schule da – und zweitens dann auch noch in gegliedertem System. Das gegliederte System wird auf Dauer durch die Inklusion überwunden werden. Das ist die Hoffnung. Man kann ja der UN insofern unterstellen, dass sie mit der UN-Behindertenrechtskonvention subversiv versucht hat, das deutsche gegliederte Schulsystem zu unterlaufen. Von daher war das noch mal ein guter Ansatz.

Was brauchen die Einrichtungen – sowohl die Kitas als auch die Schulen? Wir haben viel über Qualitätsmaßstäbe gesprochen und diese müssen evaluiert werden. Wenn die Inspektoren kommen und wenn bei den Inspektoren Inklusion eines der spannendsten Kriterien ist, hinsichtlich derer sich eine Kita, eine Schule oder ein Berufszentrum als positiv erweist, dann sollte es dafür eigentlich Punkte geben. Es wäre eine spannende Sache, wenn wir im Qualitätsverfahren der jeweiligen Einrichtung genau diesen inklusiven Ansatz zu einem Standard machen und nicht, ob es noch Mandarin oder irgendwelche Naturwissenschaften – diese brauchen wir auch – gibt.

Die Frage der Gemeinwesenarbeit kann man klären. Die Österreicher sind da sehr viel weiter. Da gibt es auch sehr gute Materialien und es gibt von der katholischen und der evangelischen Fachhochschule für soziale Arbeit – die katholische in Hamburg, die evangelische in Berlin – eine spannende Erklärung zur inklusiven Gemeinwesenarbeit. Die sind da sehr stark vorangekommen.

Abschließend: Wir könnten durchaus gemeinsame EU-Verfahren starten, um zu einer gemeinsamen Ausbildung bzw. Fort- und Weiterbildung von Pädagogen zu kommen. Dafür ist gerade dieses Haus sehr geeignet. Das wäre eine spannende Sache. Die Kitas haben im Sommer einen Kongress mit 1.000 Kolleginnen und Kollegen hier im Ostteil der Stadt durchgeführt. Es war hervorragend zu sehen, wie die Einrichtungen, die sich als Kinderweltenprojekt begreifen – was auch von den Ministerien gefördert wurde –, entsprechend auf den Weg gemacht haben. Leider laufen solche Projekte aus und die Einrichtungen stehen dann wieder im normalen Alltag. Da sollten wir einen Weg finden, dass diese Einrichtungen mit ihren jeweiligen Plänen Stück für Stück weiter gefördert werden. Das ist dann Normalförderung. Wir könnten vielleicht die statistischen Verfahren ausweiten – bei der Kinder- und Jugendhilfe sind wir dabei. Wir versuchen, im Bereich der Schulsozialarbeit überhaupt erst Statistiken aufzubauen. Vielleicht kann man gemeinsam mit dem Statistischen Bundesamt, den Ländern und der KMK, die die Daten nicht weitergibt, versuchen, einen Weg zu finden, solche Daten gemeinsam in einer kleinen Expertengruppe zu erheben. Danke.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Hocke. Jetzt haben wir Herrn Dillenberg und dann Herrn Blaschke.

Rainer Dillenberg (Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.): Ich versuche es ganz kurz zu machen. Nach dem, was wir heute gehört haben, ist ganz offensichtlich, dass wir selbstverständlich auch die Unterstützung der Bundespolitik brauchen. Wir brauchen Ihre Unterstützung und Ihre Mithilfe, vor Ort Modelle bekanntzumachen und Modelle und Praxis in die öffentliche Wahrnehmung zu bringen. Das können Bundestagsabgeordnete übernehmen, das können Sie alle miteinander machen. Denn es nützt nichts anderes, wir müssen jetzt anfangen und wir haben angefangen, und das, was gemacht wird, das überzeugt. Wir müssen dringend von der „Grundsatzhuberei“ wegkommen – von mir aus können wir sie weitermachen, aber anderswo. Wir müssen Praxis haben – und wir haben Praxis. Es gibt aus der Schule von Frau Hirschmann eine fantastische Szene, in der sich eine Klasse von einigen Kindern mit Migrationshintergrund und ein Junge mit sehr schweren Behinderungen an dem Thema „Wiegen, Gewichte und Zählen“ abarbeiten. Wenn

man sich das angeschaut hat, dann weiß man, dass es geht. Mit der Frage, ob eine besondere Schule das Bessere für besondere Kinder ist, kann man dann ganz anders umgehen, weil man etwas hat, worauf man sich beziehen kann.

Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Eckert, bitte.

Martin Eckert (Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.): Die Frage an mich bezog sich auf den zeitlichen Rahmen der Umsetzung der UN-Konvention. Ich bin kein Jurist, vielleicht kann Frau Dr. Rasch eher etwas dazu sagen. Es gibt die deutsche Monitoringstelle beim Institut für Menschenrechte, die sich dazu auch äußert. Von daher sage ich auf der juristischen Ebene nichts dazu. Ich halte es aber für eine Gespensterdiskussion, wie man jetzt anfängt, über einen zeitlichen Rahmen zu reden – das ist eine Verhinderung des Inklusionsprozesses. Eigentlich sind wir alle aufgefordert, jetzt und gleich die nächsten Schritte zu gehen. Wer sagt, er hat keine Zeit oder er braucht noch viel Zeit, der will Inklusion verhindern. Das muss man dann benennen und sagen, es kann nicht an diesen rechtlichen Diskussionen, die wir noch zehn Jahre führen können, scheitern, dass wir **jetzt** beginnen und jetzt richtig auf den Weg gehen.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Blaschke, bitte.

Wolfgang Blaschke („Eine Schule für Alle“): Ich mache es auch ganz kurz. Ich würde zunächst Herrn Wocken zu der Frage, was der Bund tun kann, zustimmen – das finde ich ganz wichtig. Wenn wir auch in den Ländern Aktionspläne brauchen, dann brauchen diese vor allen Dingen einen konkreten Zeitrahmen. Wir haben in Rheinland-Pfalz einen Aktionsplan, der über 120 Seiten wunderschön zu lesen ist – aber es steht keine einzige Jahreszahl darin, das kann nicht sein!

Dann möchte ich die Frage von Frau Golze beantworten: Ist vielleicht die besondere Schule die bessere? Diese Frage muss man sich natürlich für den jetzigen, augenblicklichen Ist-Zustand stellen. Im Hinblick auf den Ist-Zustand – die Frage kommt überwiegend von Eltern, deren Kinder in der Körperbehinderten-Schule sind – ist sie für mich nachvollziehbar. Das heißt aber nicht, dass das so bleiben soll. Es stellt sich vielmehr die Frage, wie wir in einem Aktionsplan diese Schulen und die Kin-

der, die an diesen Schulen sind, auch in die Regelschule integrieren können. Das geht jetzt über zur anderen Frage: Gemeinsamer Unterricht darf kein Sparmodell sein. Das halte ich für ganz wichtig. Wir müssen alle Ressourcen und vielleicht sogar noch ein paar mehr hineinpacken.

In Nordrhein-Westfalen machen Hauptschulen verstärkt GU – gemeinsamen Unterricht – und keine Inklusion, das ist vielleicht ein Anfang. Die Frage der Hauptschulen ist in NRW erledigt – es wird langfristig keine Hauptschulen geben. Wir bluten einfach aus, weil keiner mehr dorthin gehen will. In Köln sind jetzt wieder vier Hauptschulen geschlossen worden; das ist momentan der kleinste Bereich an Schulen. Darüberhinaus stellt sich für mich nicht die Frage, welche Schule die Schule der Inklusion ist – Gesamtschule, Realschule oder Gymnasium. Ich denke, wenn wir eine inklusive Schule aufbauen, wird es diese Schultypen so nicht mehr geben.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Blaschke. An Sie, Frau Dr. Rasch, ging noch die Frage zur Umsetzung. Der Deutsche Verein hat ja alle, die aktiv beteiligt sein müssen, unter seinem Dach vertreten. Das würde mich interessieren. Die letzte Frage an Sie, Frau Hirschmann: Man darf Sie sicherlich in Ihrer Schule besuchen? Vielleicht hat das eine oder andere Mitglied der Kinderkommission oder auch eines anderen Ausschusses Interesse daran. Vielen Dank. Und jetzt an Sie, Frau Dr. Rasch.

Dr. Edna Rasch (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.): Zur zeitlichen Frage gab es interessanterweise vor gut einem Jahr ein Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes, in dem es um die Zuweisung eines behinderten Kindes zu einer Sonderschule geht, die gegen den Willen erfolgt ist. Man muss doch sehr deutlich sagen, dass sich das Gericht zwar mit relativ vielen Worten mit der Behindertenrechtskonvention auseinandergesetzt hat, aber doch sehr weit daran vorbei geschlittert ist. Hierzu gibt es inzwischen eine dezidierte Stellungnahme der Monitoringstelle. Interessanterweise sagt aber der VGH in diesem Urteil auch – weil es bei ihm dann nicht mehr so sehr darauf ankommt –, dass die Länder, wenn sie denn zur Umsetzung verpflichtet wären, dies innerhalb von zwei Jahren zu tun hätten. Das wäre März 2011. Wenn man dieses Datum nimmt, wenn man dem VGH so viel Kompetenz dabei zusprechen möchte, dann wäre das doch ganz interessant. Das

Datum ist festgemacht an dem ersten Staatenbericht. Das ist vielleicht in der Hinsicht eine vertretbare Position.

Vorsitzende: Vielen Dank, Frau Dr. Rasch. Ich glaube, das war jetzt noch einmal ein „Aufwecker“ zum Schluss. Ich habe von dem VGH-Urteil gelesen. Ich kenne es nicht im Detail, ich kenne auch noch nicht die Stellungnahme. Ich werde sie mir vom Deutschen Institut für Menschenrechte besorgen, das zuständig ist, unseren Prozess der Umsetzung zu begleiten und das Monitoringverfahren durchzuführen.

Es war heute Nachmittag sehr informativ zu sehen, wie unterschiedlich wir über Inklusion reden. Manche sind schon ganz weit vorangeritten – das ist die Kavallerie, die die Attacke reitet – und manche kommen noch ein bisschen hinterher. Bei denen, die heute da waren, ist der Wunsch vorhanden, sich auf den Weg zu machen. Wir sind noch ein kleiner Kreis. Ich sehe es ähnlich wie Herr Hüppe, dass es noch lange nicht als Bewegung durch das Land geht. Ich danke Ihnen, dass Sie mit Vorreiter sind, dass Sie das mit auf den Weg bringen.

Wir in der Kinderkommission beschäftigen uns die nächsten Wochen mit dem Thema „Kinder und Behinderungen“. Das nächste Mal haben wir die Frühförderung auf der Tagesordnung. Ein Thema, das ich seit der Gesetzgebung – an der ich mit beteiligt war – über die Verordnung bis jetzt begleitet habe. Obwohl der Bundesgesetzgeber alles gemacht hat, hakt es nach wie vor an der Umsetzung. Wir werden uns das nächste Mal damit auseinandersetzen, denn es wachsen Generationen von Kindern aus der Frühförderung – sie umfasst ja nur eine kurze Zeitspanne – hinaus.

In diesem Sinne hoffen wir, dass wir einen Impuls geben können. Wir sind fünf, jetzt sind wir noch zwei. Das bedeutet aber keineswegs, dass die Kolleginnen und Kollegen kein Interesse haben, sondern sie arbeiten mit Engagement mit. Wir versuchen, unsere anderen Kolleginnen und Kollegen zu motivieren. Ihnen darf ich unseren ganz herzlichen Dank dafür aussprechen, dass Sie hier waren und Ihre Sachkenntnis, Ihren Fachverstand hier mit eingebracht haben. Ich hoffe, wir bleiben in Kontakt, wenn es noch Fragen gibt. Meine Kollegin Bracht-Bendt hatte gesagt, sie hätte noch eventuell Fragen an Sie. Wenn Sie bereit wären, dazu vielleicht noch ein paar Worte zu schreiben – das wäre wunderbar. Unseren Zuhörerinnen und Zuhörern, von denen einige zum Teil weite Wege hier her unternommen haben, danke ich für so viel Geduld in diesen drei Stunden. Die Kinderkommission erstellt am

Ende eines Themenblocks Empfehlungen an das Parlament. Diese Empfehlungen werden wir gemeinsam, hoffe ich, beschließen, um uns auf den Weg zu machen und um eine Debatte im Parlament anzuregen. In diesem Sinne wünsche ich allen einen schönen Abend – kommen Sie gut nach Hause und Dankeschön.

gez. Marlene Rupprecht, MdB
Vorsitzende